

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 61 (1916)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

### Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

### Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

### Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten . . . . .	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70	„ 2. 35
„ „ Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35	

Einzelne Nummern à 20 Cts.

### Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:  
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2  
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

### Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

- Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
- Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

### Inhalt.

Archiv für das Schweizerische Unterrichtswesen. — Schulausflug und Sinn für Naturschönheit. — Nochmals zur st. galischen Sekundarlehrer-Bildung. — Zur Neuordnung der Gewerbeschule Zürich. — Heinrich Brändli †. — Lehrplanfragen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 1.

## Thurgauisches Lehrerseminar in Kreuzlingen.

Anmeldungen für die auf den 13. März angesetzte Aufnahmeprüfung sind bis zum 25. Februar einzureichen. Wir senden auf Verlangen den Prospekt, welcher alle nötige Auskunft enthält.

Die Prüfungen für auswärtige Bewerber um das thurgauische Primarlehrer-Patent finden am 13. bis 15. März (schriftlich) und am 28. bis 30. März (mündlich) statt. Das Prüfungsreglement ist von der Unterzeichneten zu beziehen, welche bis zum 25. Februar Anmeldungen entgegennimmt.

Kreuzlingen, den 26. Januar 1916.

Die Seminardirektion.

### Uhrmacherschule in Solothurn.

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der Uhrmacherei oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit.  
138 Man verlange Prospekte.

### Freies Gymnasium in Zürich.

Die Schule umfasst in 6 1/2 Jahreskursen mit abschliessender Maturitätsprüfung:

1. Eine Literarabteilung (eigentliches Gymnasium) mit Latein von der I. und Griechisch von der III. Klasse an.
2. Ein Realgymnasium mit Latein, aber ohne Griechisch.
3. Eine Realschule (Sekundarschule und Industrieschule) ohne alte Sprachen.

Eine Vorklasse, welche die VI. Primarklasse ersetzt, bietet Gelegenheit, zu ermitteln, für welche dieser Abteilungen der betreffende Schüler sich am besten eignet.  
Eintritt mit 12, in die Vorklasse mit 11 Jahren. Erziehender Einfluss auf christlicher Grundlage. In die Klassen mit Latein finden auch Mädchen Aufnahme. Näheres im Prospekt. Zentral gelegenes neues Schulhaus. Anmeldungen bis 12. Februar beim Rektorat. (O F 95) 105  
Sprechstunde täglich 11-12 Uhr im Schulgebäude St. Annagasse 9.

### Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum 15. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet. 123  
Zürich, den 15. Januar 1916.  
Paul Eppler, Direktor.

---

### Handels-, Verwaltungs- und Eisenbahnschule Olten

Beginn des Schuljahres: 1. Mai 1916. (O F 309) 143  
Anmeldetermin: Spätestens 15. April.  
Vorbildung: Sekundarschule. Mindestalter: 15 Jahre.  
Programme und weitere Auskunft durch die Direktion.



Alte Meister-Geigen  
Kunstgerechte Reparaturen  
sämtlicher Streich-Instrumente

Selbstgebaute  
Konzert-Instrumente  
Erstklassige, quintenreine Saiten

Vorteilhafte Zusammenstellungen in allen Preislagen, für Anfänger, Fortgeschrittene und Schüler. Bequeme Zahlung, Preislisten kostenlos, Referenzen zu Diensten.

A. Siebenhüner & Sohn  
Atelier für Kunstgeigenbau  
Zürich, Waldmannstrasse 8.

### Im Buchdruckgewerbe

finden nächstes Frühjahr eine Anzahl Jünglinge (O F 13520) 68

### Schriftsetzer- und Druckerlehrstellen.

Die tit. Lehrerschaft wird gebeten, gesunde und intelligente Schüler, sowie deren Eltern auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen. Nähere Auskunft bereitwillig durch das Sekretariat des Schweizer. Buchdruckervereins in Zürich, Rämistr. 39.

### Harmoniums

in allen Preislagen  
Tausch-Teilzahlung  
Miete 137a  
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.  
ZÜRICH 1  
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft



### Alte u. neue VIOLINEN

Sehr grosse Auswahl

Spezialatelier für kunstgerechten Geigenbau und Reparatur  
Bern 1914 Grand Prix  
Erstklassige italienische 1b  
Mandolinen, Gitarren und Lauten  
sowie alle übrigen Instrumente und Musikalien  
Hug & Co., ZÜRICH  
Sonnenqual Katalog kostenfrei.  
Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

## Konferenzchronik

Mitteilungen sind ger. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

**Lehrerverein Zürich.** Wir machen unsere Mitglieder aufmerksam auf das Konzert des Lehrerinnenchors in der Fraumünsterkirche Sonntag, den 6. Februar, abends 5 1/2 Uhr. Der Reinertrag wird dem städtischen Kinderfürsorgeamt zugewiesen. (Näheres über das Programm siehe im Textteil dieser Nummer.)

**Lehrergesangsverein Zürich.** Heute 5 Uhr, Übung. Vollzählig!

**Verein für das Pestalozzianum.** Jahresversammlung: Samstag, 5. Febr., 3 Uhr, im Restaurant „Du Pont“ in Zürich.

**Zürcher Versuchsklassen.** Sitzung, Donnerstag, 3. Febr., abends punkt 5 1/4 Uhr, Schulhaus Kernstrasse. Geschäfte: Mitteilungen. Wie wecken und fördern wir das Selbstvertrauen in unsern Schülern? Einleitendes Referat Fr. A. Kleiner. Festsetzen der Vorstandswahlen. Gäste willkommen.

**Lehrergesangsverein Bern.** Gesangprobe Samstag, 29. Jan., im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Herren 4 bis 6 Uhr. Damen keine Probe.

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer: Sonntag, 30. Jan., Winterturnfahrt auf die Rigi. Zürich ab 5<sup>58</sup>. Besprechung über definitive Abreise Samstag abend 7 Uhr im Café Ost. — Montag, den 31. Jan., 6 Uhr, Übung, Kantonsschule. Mädcheturnen III. Stufe, Hüpf- und Zwischenübungen. Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 1. Febr., punkt 6 Uhr, Turnhalle der Höheren Töchterschule. Halbständige Turnlektion mit einer ersten Elementarklasse. Lehrer und Lehrerinnen, die sich dafür interessieren, sind sehr willkommen. Nachher Frauenturnen, Spiel.

**Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung.** Montag, den 31. Jan., abends 6 1/4 Uhr, Übung. II. Stufe nach der neuen Turnschule für Mädchen. Kolleginnen und Kollegen sind freundlich eingeladen.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung Samstag, 29. Jan., 2 1/2 Uhr, in der Turnhalle auf dem Spitalacker (Primarschule). Stoff: Knaben-, Mädchen- und Männerturnen. Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

**Lehrerturnverein Baselland.** Übung Samstag, 5. Febr., 1 1/2 Uhr, in Liestal.

**Bernischer Lehrerinnenverein.** Samstag 29. Jan., 2 1/4 Uhr, Bern (Maulbeerbaum). Tr.: 1. Bericht und Rechnung. 2. Lehrerinnen - Überfluss im Kanton Bern (Fr. Dr. Graf). 3. Das neue zweite Lesebuch (Frau Krenger).

**Solothurnischer Lehrerbund.** Samstag, 29. Jan., Delegiertenversammlung im „Falken“ in Solothurn. Tr.: 1. Jahresbericht, Rechnung. 2. Sterbebeitrag 1916. 3. Wahlen.

**Filialkonferenzen Glarner Hinterland und Sernftal.** Samstag, 5. Febr., 2 1/2 Uhr, im Schwanderhof in Schwanden. Tr.: 1. Hilfskasse des Schweiz. Lehrervereins (Statutenentwurf, Lehrertg. Nr. 1). 2. Lehrerinnenfrage. Ref. Hr. Emil Zweifel, Schwanden.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle **Abonnements - Zahlungen an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.**

## Aargauisches Lehrerseminar in Wettingen.

Die durch Todesfall erledigte Stelle des **Seminarleiters** und **Lehrers** für Deutsch und Pädagogik (maximal 15 wöchentliche Unterrichtsstunden) ist neu zu besetzen. Jahresbesoldung 4800 bis 5800 Fr. nebst freier Familienwohnung mit Licht, Heizung und Garten. Anmeldestermin 20. Februar 1916 bei der unterzeichneten Amtsstelle. 151

Aarau, den 26. Januar 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Die pädagogische Schrift

### „Die Schule und ihr neuer Aufbau auf natürlicher Grundlage“

von **Joh. Ad. Herzog**, Seminardirektor von Wettingen, ist vom Selbstverlage des Verfassers zum reduzierten Preise von **Fr. 1.20** zu beziehen. 142

## Haushaltungsschule in St. Stephan

1050 m. ü. M. im Obersimmenthal 1050 m. ü. M.

Jährlich drei Kurse. Gründlicher Unterricht. Diplomierter Lehrkräfte. Reichliche Verpflegung. Fünf Mahlzeiten. Sonnige, ruhige Lage. Reichliche Waldungen. 62  
Prospekt und Referenzen.

## Neu! Bilderbogen Neu!

zum **Ausschneiden** und zum **Kolorieren** in scherenkorrekter Ausführung soeben erschienen. 32

Erhältlich in Papeterien oder direkt durch den Verlag:

### Wilh. Schweizer & Co., Winterthur,

Fabrikation und Lager von Materialien für den Unterricht im **Arbeitsprinzip** und in der **Handfertigkeit**. Direkte Lieferung. Kataloge zu Diensten.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

### la Schultinten

Nr. 2582 rotbraun fließend 100  
Nr. 1479 blauschwarz fließend  
Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fließend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

**Dr. Finckh & Eissner**, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, **Basel und Schweizerhalle.**

Von Prof. A. Baumgartner ist in unserm Verlag erschienen:

## Englisches Übersetzungsbuch

Zweite Auflage.

Der umgearbeiteten 8. Auflage des Lesebuchs (Lehrgang II) angepasst. Geb. 1 Fr.

„Un examen de ce petit manuel suffira pour persuader le public que de pareils ouvrages sont encore trop rares.“  
Bulletin pédagogique, Fribourg.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

## AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes. Die Expedition.

## Ernst und Scherz

Gedenktage.

30. Januar bis 5. Februar.  
30. Westphäl. Friede 1648.  
† Karl I. 1649.  
Februar.  
2. Otto der Grosse in Rom 962.  
† General Herzog 1894.  
3. Griechenland unabhängig 1830.  
4. \* Georg Brandes 1842.  
5. \* Rob. Peel 1788.  
† Alois Reding 1818.  
† Th. Carlyle 1881.  
\* \* \*

Neue kühne, begeisterte Ideen erzeugt nur ein heller Kopf, der über einem glühenden Herzen steht. Der köstlichste Wein gedeiht auf Vulkanen. Jakobs.

## La rondinella.

Disse un bambino  
Tanto carino;  
O rondinella  
Garrula e bella,  
Mi piaci, sai.  
Dove ten vai!

La rondinella  
Garrula e bella  
Disse al bambino  
Tanto carino;  
Di là dal mare  
Vado a cercare  
Il sole d'or,

L'erbette e i fior.  
Quando l'aprile  
Mite e gentile  
Risputerà,  
Tornerò qua.  
Cipi ci-ei;  
Bondi, bondi!  
C'eran sui fili  
Altre gentili  
Sei rondinelle  
Garrule e belle  
Con loro andò  
E via volò.

Jeder Mann ist so viel wert, wie er leisten kann. abzüglich seiner Eitelkeit, Bismarck.

Ähren reifen langsam u. Geister nicht minder. Traub.

## Briefkasten

Hrn. J. M. in R. Bleivergiftung bei farb. Kreide (grün, orange) ist möglich; darum Vorsicht und Händewaschen nach Gebrauch der Kreide. — Hr. C. M. C. Auch die Notiz an dieser Stelle war ernst. Über den Geschmack ist nicht zu streiten; es soll uns freuen, wenn das dem Verf. zu gut kommt. — Hr. W. in M. Es stand noch eine Eins. in Aussicht, die aber abgesagt wurde. — Hr. P. F. in H. Kerschenssteiners Buch über staatsbürg. Erziehung erschien in Erfurt, die Schriften über Charakter und Arbeitsunterr. bei Teubner. — Hr. H. W. in E. Die Besprech. ist gesetzt. — Hr. J. J. N. in H. Passt 6. Febr.? — Hr. G. T. in B. Die Linie ist uns vorgezeichnet. — Hr. H. Tr. in Kr. Buch üb. Finmarken angekommen. Best. Dank.

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1916.

Samstag den 29. Januar

Nr. 5.

## ARCHIV FÜR DAS SCHWEIZERISCHE UNTERRICHTSWESEN.

Unter diesem Titel erscheint der erste Jahrgang einer Veröffentlichung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen, die als Fortsetzung des „Jahrbuchs für das Unterrichtswesen der Schweiz“ anzusehen ist. Was seiner Zeit dem verunglückten Schulsekretär zugedacht war, hat nach der Darstellung des Unterrichtswesens auf die schweizerische Landesausstellung von 1883 hin deren Bearbeiter, der Sekretär des zürcherischen Erziehungswesens, J. Kaspar Grob, als privates Unternehmen versucht und mit Glück durchgeführt: die alljährliche statistische Darstellung der schweizerischen Schulverhältnisse und die Sammlung der Verordnungen und Gesetze über das Unterrichtswesen, die von Bund und Kantonen erlassen wurden. Die Bearbeitung einer besondern Schulfrage bildete regelmässig die Eröffnung des Jahrbuches, der eine Übersicht über Neuerungen und Fortschritte im Schulwesen folgte. Statistische Tabellen gaben Aufschluss über die Zahl der Schulen und Schüler aller Stufen, sowie über die finanziellen Leistungen (Ausgaben) von Bund, Kantonen und Gemeinden für das gesamte Schulwesen. Der zweite Teil eines Bandes umfasste die gesetzlichen Erlasse und Verordnungen eidgenössischer und kantonalen Herkunft. Nach seinem Übertritt in den Stadtrat von Zürich übertrug der erste Herausgeber des Jahrbuches dessen Leitung mit andern Dingen seinem Nachfolger im Erziehungssekretariat (Dr. A. Huber). Dem Jahrbuch wurde von Anfang an die Hülfe des Bundes zu teil, dessen Beitrag sich nach und nach steigerte, so dass er in den letzten Jahren die ansehnliche Höhe von 10,000 Fr. erreichte, wozu noch der Beitrag (2000 Fr.) der Erziehungsdirektorenkonferenz kam. Mit 1910 trat neben das Jahrbuch eine parallele Veröffentlichung der romanischen Schweiz, l'Annuaire de l'instruction publique en Suisse, dem die Erziehungsdirektoren der Westschweiz zu Gevatter stunden, während der Bund mit einem jährlichen Angebinde bis auf 6000 Fr. auch hier finanzielle Beihülfe leistete. In den statistischen Angaben und dem Text der Verordnungen stimmten die beiden Jahrbücher überein, auch wenn die Jahrzahl auf dem Tittelblatt verschieden war. Auf die Landesausstellung in Bern (d. h. nach dieser) erschien in deutscher Sprache die fünfbandige Statistik des Unterrichtswesens, die den Bund 80,000 Franken kostete, und in französischer Sprache die Monographien über das Schulwesen der romanischen Schweiz, an die der Bund 6000 Fr. leistete. Im letzten

Herbst kam das Annuaire 1915 heraus; im Frühjahr 1914 war das Jahrbuch 1912 erschienen. Es sollte das letzte seines Titels sein, da der Herausgeber im Sommer 1913 gestorben war. Welche Auseinandersetzungen der Veröffentlichung des „Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen“, der Wahl des neuen Titels und der Änderung des Kommissions-Verlages vorangingen, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis. Herausgeber und Eigentümer ist jetzt die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz, Redaktor deren ständiger Sekretär, zurzeit Regierungsrat Bay in Liestal; nach wie vor wird der Bund der Hauptzahler sein, auch wenn er den Beitrag auf 5500 Fr. d. i. 500 Fr. weniger als für das Annuaire herabgesetzt hat. Inhaltlich ist das Buch ein anderes geworden; aber kein besseres. Wie sein Vorgänger vereinigt das Archiv im zweiten Teil die Erlasse und Verordnungen des Jahres, d. h. diesmal der beiden Jahre 1913 und 1914, für die kein Jahrbuch, wohl aber die „Statistik“ herausgekommen war, die sich auf die Angaben vom 31. März 1912 stützt. Die gesammelten Gesetze und Verordnungen füllen 504 Seiten. Der weitere Inhalt beschränkt sich auf die Schulorganisation der Kantone in schematischer Darstellung, wie sie in etwas anderer Form schon der Bericht von Dr. Schrag über Gruppe 43 der Landesausstellung darstellte. Auf 25 Tafeln in hübscher Ausführung ist der Aufbau der Schule von der Primarschule bis zur Hochschule in farbigen Linien dargestellt, so dass man mit einem Blick sieht, wie sich Sekundar- und Mittelschulen in jedem Kanton und in den grossen Hauptorten an die Primarschulen angliedern. Der Text beschränkt sich auf knappe Erläuterung der Zeichnung; den eingehenden Kommentar bildet die fünfteilige Statistik. Nicht recht verständlich ist uns, weshalb das Technikum überall weggelassen ist; es gehört diese Anstalt im Kanton Bern, Zürich usw. so gut zum allgemeinen Schulorganismus wie irgendeine andere Anstalt, und hätte der Vollständigkeit wegen hier eingezeichnet werden sollen, auch wenn das berufliche Bildungswesen eine besondere Darstellung erfahren soll. Wer die Tafeln einem Fremden erklären will, wird jedesmal noch das Technikum einzuzeichnen haben. Im übrigen erklärt die Archivkommission, die das Buch vorstellt, dass der Stoff, der im ersten Band niedergelegt sei, für die Beurteilung des neuen Unternehmens nicht massgebend sei. Ob der Bund ferner mithelfen wird, zwei Jahrbücher des Unterrichtswesens, ein deutsches und ein welsches, mit seinen Mitteln zu halten, ist sehr fraglich. Wenn Presse, Ratsäle und Vortragshallen von dem Wunsch eines bessern Verständnisses zwischen

Deutsch und Welsch im Lande widerhallen, so dürften sich auch die Träger der Schule sprachlich so nahe stehen, dass sie ein gemeinsames Jahrbuch des Schulwesens mit deutschem und französischem Text verstehen. Zwei Jahrbücher in verschiedenen Sprachen haben nur die Folge, dass man im Westen und Osten noch weniger weiss, was im andern Sprachgebiet vorgeht, als dies jetzt der Fall ist. Das kann des Bundes Wille nicht sein. Wer in einem gesetzlichen Erlass aus den Jahren 1913 und 1914 etwas nachzusehen hat, findet das also im „Archiv“, nicht mehr im Jahrbuch.

---

## SCHULAUSSFLUG UND SINN FÜR NATURSCHÖNHEIT. VON H. M.

Der Schönheitssinn der Kinder besteht in der Hauptsache in der Würdigung und im Genuss der Farben und der Farbzusammenstellungen. Nach dieser Richtlinie werden die Naturschönheiten beachtet oder nicht beachtet. Für feine Detailschönheit sowie für schöne Gesamtumrisse besteht bei der Jugend wenig Verständnis. Überhaupt kann gesagt werden, dass wirklicher Sinn für Naturschönheit bei den Kindern ziemlich selten ist. Er ist auch bei Erwachsenen sehr oft recht wenig entwickelt. Beweise dafür liefern die alltäglichen Beobachtungen in Menge. Wie wenige Menschen sind, die sich nicht im Eisenbahnzug langweilen. Die Mehrzahl der Erwachsenen findet nichts in einer Eisenbahnfahrt, auch wenn sie bei Tageslicht und schönem Wetter und bequemen Platzverhältnissen stattfindet, wenn nicht die Fahrt durch ausgewählte, neue Berglandschaft geht. Wie oft trifft man nicht sogar in einer wahrhaft romantischen Landschaft eifrige Kartenspieler oder tiefversunkene Leser. Auch der allgemein gebräuchliche Ausdruck: „Es war keine Aussicht“, nach einem herrlichen Sonnenbummel durch leuchtende Wiesen und goldene Felder und prangende Wälder, im Tone der Enttäuschung gemacht, weil man keine Schneeberge gesehen hat, spricht deutlich nach dieser Richtung. Ebenso zeugt das Programm eines Grossteils unserer Ausflügler von wenig Drang nach Genuss der Naturschönheiten. Eine Stunde Strasse, zwei Stunden Wirtshaus, eine Stunde Rückkehr auf einer Strasse und dergl. ist noch das Schema sehr zahlreicher Sonntagsspaziergänge, das jetzt allerdings bei der jüngern Generation zum Teil ersetzt worden ist durch ein anderes Ideal: die Kilometerzahl.

Dass aber etwas mehr Sinn für die ruhige Schönheit der Natur nach manchen Richtungen von Wert sein kann, ist wohl klar. Denn abgesehen von dem geringen finanziellen Aufwand, den diese Art Freuden verlangen, so sind sie auch ein wirksames Heilmittel für Körper und Geist. Dies ist bei Kindern nicht weniger der Fall als bei Erwachsenen; und zudem besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die späteren Erwachsenen das weiterpflegen werden, was ihnen als Kind lieb geworden

ist. — Die Erziehung des Kindes zum Verständnis für die Naturschönheit ist nicht leicht. Denn es sind, wie schon betont, im allgemeinen wenig Anhaltspunkte vorhanden. Dies ist aber kein Grund, die Bemühungen dafür zu unterlassen. Und wenn etwa, selbst auch von alten, erfahrenen Pädagogen, behauptet wird, es sei überhaupt nichts zu erreichen, die Kinder haben einmal kein Verständnis für die Natur, so sind diese Pädagogen eben wohl im allgemeinen erfahren; aber ihre Erfahrungen haben sich nie auf dieses Gebiet erstreckt. Oder sie gehen von dem sonst nirgends anerkannten Grundsatz aus, dass man alles fahren lassen müsse, wenn nicht alles zu erreichen sei. Ein wenig Sinn für die Schönheit der mannigfaltigen Farben und Farbzusammenstellungen und die verschiedenartigen Formenbildungen der Natur ist bei vielen Kindern erreichbar. Man muss aber ja nicht glauben, es gehe hier auf dem gleichen Wege, wie in einigen der gewöhnlichen Schuldisziplinen. Und wenn sogar in den meisten unserer Unterrichtsfächern das Reden zwar etwa Silber, das Schweigen resp. das Wiederanhören aber fast immer lauterer Gold ist, so gilt dies in besonderem Masse für die Anleitung zum Naturgenuss.

Die Hauptsache ist die Anregung, das gute Beispiel des Lehrers. Wenn der Lehrer auf einem Ausfluge an einer besonders schönen Stelle verweilt und in Anschauen versunken verharret, so ist fast sicher zu erwarten, dass einige der Schüler, aufmerksam gemacht, das Gleiche beginnen. Und meist werden auch einige sofort herausgefunden haben, warum gerade hier ein Halt entstanden ist. Sie werden ebenfalls aufmerksam auf die Schönheit eines bestimmten Anblicks oder auch der gesamten Umgebung. Und wenn dann einige Schüler, die sich am empfänglichsten zeigen, mit wenigen kurzen Worten auf die wohlthuende Ruhe der weithin die Hügel bekleidenden Waldungen, auf die tiefe Einsamkeit eines in den Wald eindringenden Wiesenabschnittes, auf die sinnige Stille des in der Tiefe glänzenden Sees usw. aufmerksam gemacht werden, so werden die für den Aufenthalt verwendeten paar Minuten gewiss nicht verloren sein. Auch etwas anderes noch muss den Schülern hie und da gesagt werden. Bekanntlich entsteht das richtige Geniessen der Naturschönheit, wie jeder Schönheit überhaupt, in erster Linie im ruhigen Verweilen, im beharrlichen Anschauen. Und dieser erste Grundsatz muss den Schülern eingeprägt und wieder gesagt und besonders aber vorgemacht werden. Allerdings werden auch da manche unbeeinflusst bleiben. Bei andern aber wird nach und nach die doch in vielen schlummernde allgemeine Freude am Schönen geweckt und ins Leben gerufen darin erhalten werden.

Damit sich die Kinder überhaupt ans Verweilen und ruhiges Schauen gewöhnen können, sind aber in erster Linie, wie schon gesagt, nicht positive, sondern mehr negative Einwirkungen, indirekte, nicht direkte Mittel nötig. Es sind die Hindernisse tunlichst wegzuräumen, die in der Regel die Schüler an einem Ausfluge gar nicht

zu einem Versuche kommen lassen, sich mit der Natur zu beschäftigen.

Eines dieser Hindernisse sind allzu hohe Marschanforderungen. Das Ziel soll, im Verhältnis zu der in Betracht kommenden Zeit, nicht zu weit gesteckt sein. Allerdings sind manche der Bedenken, die da und dort gegen einen kräftigen Marsch vorgebracht werden, nur auf Überängstlichkeit gegründet. Sowohl Knaben als auch Mädchen der Volksschulen können ohne Schaden einmal eine kleine Anstrengung aushalten, wenn darauf gesehen wird, dass Kinder mit wirklichen Defekten zu Hause gelassen werden. Aber ein Ausflug muss, wenigstens wenn er nicht nur der Leibesübung dienen soll, so eingeteilt werden, dass einige Mussezeit verbleibt. Es soll möglich sein, auf dem Hin- und auf dem Herwege einmal bei günstiger Gelegenheit eine Viertelstunde dreinzugeben, ohne dass deswegen der ganze Plan verschoben und gestört wird. Ebenso ist es von grosser Wichtigkeit, dass am Ziele wirklich ausreichende Ruhezeit zur Verfügung steht. Sonst ist zum vorneherein jede ruhige Betrachtung und jedes Anschauen ausgeschlossen. Es braucht auch dafür Zeit. Aber die Zeit allein tut es noch nicht. Die Kinder haben erfahrungsgemäss das Bestreben, sofort nach kurzer Ruhepause wieder sich in Bewegung zu setzen, irgendein planvolles oder, gewöhnlich, planloses Spiel zu beginnen. Gewiss ist das recht. Die Kinder sollen bei einem Ausflug auch Gelegenheit erhalten, sich ein wenig zu „vertun“. Aber ebenso sicher ist, dass es keinem Kinde Schaden bringen wird, wenn es veranlasst wird, auch einmal einige Zeit wirklich zu ruhen. Dies ist nicht nur für den weiteren Verlauf des Ausflugs richtig, sondern es kann auch nur so erreicht werden, dass wenigstens ein Teil der Kinder sich mit dem Anschauen der Umgebung beschäftigt. Dabei ist, wie schon erwähnt, das gute Beispiel des Lehrers die beste Unterstützung. Zur Weckung der ersten schlummernden Regung des Schönheitssinnes ist ferner die Auswahl eines Lagerplatzes mit einem Ausblick, dessen Schönheit sofort in die Augen fällt, von grossem Nutzen. Später, wenn einmal einiges Interesse für das Schöne geweckt ist, wird dies weniger mehr nötig sein. Wem das Auge und das Gemüt geöffnet ist für die Farben und Formen der Natur, dem wird überall, nicht nur im schimmernden Tal, an den blauen Hügeln, an farbenleuchtenden Herbstwäldern, sondern an jedem moosbedeckten Stein, an jedem Berg-erbsenblatt, an jedem Spinnewebe, Schönheit sich entdecken. Und wenn etwa noch die Verschiedenheit, die Abwechslung, die Gegensätze zu Hülfe genommen werden, so kann ein Erfolg nicht ausbleiben.

Allerdings wird sich dieser Erfolg nicht bei allen zeigen, vielleicht nur bei einem kleinen Teil. Aber wir haben mit keiner unserer Arbeiten bei allen Erfolg. Und vornehmlich nicht bei allen den gleichen und in gleicher Richtung. Aber irgendwelchen Gewinn tragen doch die meisten davon. So ist es auch bei den Ausflügen. Einige werden zu etwelchem Verständnis für

die Naturschönheiten angeleitet werden. Andere werden nach wie vor unberührt bleiben jeder unbeweglichen Form gegenüber. Für diese wird aber deswegen der Ausflug nicht verlorene Zeit gewesen sein. Denn ein richtig veranstalteter Ausflug wirkt nach so vielen Richtungen hin nützlich, dass jedes Naturelletwas davon gewinnen kann. Für jene aber wird der Gewinn unberechenbar sein. Sie werden Freude bekommen an gesundem statt ungesundem Vergnügen, an nervenschonender und stärkender, statt nervenzerstörender Unterhaltung und Interesse für veredelnden statt verderbenden Genuss. Und diesen Vorzug werden manche mit ins Leben nehmen.

---

#### NOCHMALS ZUR ST. GALLISCHEN SEKUNDARLEHRERBILDUNG.

Die Erwiderung des Hrn. Sch. in Nr. 47 der S. L. Z. zu unserem Artikel über diese Frage bedarf eines Zusatzes: Zunächst erweckt Hr. Sch. den Anschein, als ob wir bei Besprechung dieser Angelegenheit aus der Ferne und ohne Kenntnis der gegenwärtigen Verhältnisse geurteilt hätten. Dazu bemerken wir, dass es gar nicht so lange her ist, seitdem der Schreiber die st.-gallische Lehramtsschule verlassen, sie also unter der neuen Organisation (Trennung der beiden Richtungen, Übungsschule) durchlaufen hat, dass er also die Schule, wie sie jetzt ist, also wahrscheinlich unmittelbarer kennen lernen konnte, als Herr Sch. sie kennt. — Wenn wir im weitern von den st.-gallischen Sekundarlehrern gesprochen haben, so haben wir natürlich zum vorneherein von jenen abgesehen, die nur des Broterwerbes wegen diesen Beruf ergriffen haben und deshalb, wenn die Mittel dazu gereicht hätten, etwas „Höheres“, d. h. also nicht Sekundarlehrer geworden wären. Wir gehören nicht dazu und würden Abtrünnigen auch nicht viel Tränen nachweinen. Den grösseren Kosten, die durch das Auswärtsstudieren den Kandidaten erwachsen würden, könnte man ja durch Stipendien aus dem Geld abhelfen, das man jetzt für die Lehramtsschule aufwendet.

Hr. Sch. betont, dem st.-gallischen Sekundarlehrer sei daran gelegen, nach seiner Patentprüfung im Ausland seine sprachlichen Kenntnisse und seinen geistigen Horizont zu erweitern. Dazu ist zu bemerken, dass ein solcher Aufenthalt in fremdsprachlichem Gebiet in der Tat meist bitter not tut, indem die kurzen Ferien der Kantonsschule nie genügend Zeit lassen, diesem Mangel vor der Prüfung abzuwehren, und zudem nur für die Kandidaten sprachlich-historischer Richtung entsprechende, wenn auch ungenügende Vorschriften bestehen, während die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, die doch nicht ganz selten alle Fächer — an Schulen mit nur einem Lehrer — übernehmen müssen, manchmal sprachlich ganz ungenügend vorbereitet sind. Der Kanton Zürich z. B.

verlangt von den Kandidaten beider Richtungen mindestens fünf Monate Aufenthalt in französischem Sprachgebiet; Thurgau ebenso von beiden mindestens zwei Semester usw. In St. Gallen hat beispielsweise nicht einmal der Lehrer sprachlich-historischer Richtung der Übungsschule einen längeren Aufenthalt im fremdsprachlichen Gebiet gemacht. Wenn es andererseits wirklich Kandidaten gibt, die nach der Prüfung das fremde Sprachgebiet im Ausland aufsuchen, so ist das um so verdienstvoller und für die Schule und für den Staat um so nützlicher, als letzterer den erwiesenen Dienst sehr übel belohnt, indem er ja bei der Regelung der Alters- und Pensionskasse die im Ausland verbrachten Jahre seinen Lehrern nicht anrechnet. Damit ist natürlich auch die Aufmunterung, in die Fremde zu gehen, nicht gross.

Unser erster Artikel ist auch in der st.-gallischen Tagespresse zerpflückt worden. So spricht Hr. Prof. Dr. Müller im „St. Galler Tagbl.“ von „unkritischer und widerspruchsvoller Begründung“ unsererseits und staunt hierauf darüber, dass wir, als wir Kritik geübt haben an der st.-gallischen Sekundarlehrantsschule, zugleich ehrlich genug waren, die Mängel der akademischen Lehrantsschule einzugestehen. Er zitiert verschiedene Stellen der Kritik, die wir uns erlaubt hatten. Die Mängel der akademischen Lehrantsschule liegen neben der zu geringen Berücksichtigung praktischer Übungen hauptsächlich im Lehrplan. Diesen zu kritisieren, haben wir uns nicht berufen gefühlt, da es andere getan haben. Wir möchten hier nur betonen, dass dieser Mangel hier wie dort besteht, und das nicht zum mindesten in St. Gallen. Oder was soll man dazu sagen, wenn die Kandidaten, die vom Gymnasium herkommen, die Maturitätsprüfung erst nach dem ersten Semester der Lehrantsschule bestehen dürfen? Wie soll einer vor der Maturität Zeit finden zu seiner beruflichen Ausbildung und anders als rein „reproduktiv“ arbeiten können, oder etwa weniger „oberflächlich, unselbständig, schülerhaft“ als die Kandidaten der Universität? Im übrigen ist der Lehrplan so ziemlich derselbe, wie an der akademischen Lehrantsschule, nur mit dem Beigeschmack der Pedanterie. Wo in einem Fach eine Prüfung weniger ist, als an der Universität, wie z. B. in Geschichte, da sorgen dann die betreffenden Professoren durch schülerhaftes Abfragen oder durch entsprechende Trimesterzeugnisse (die der Kandidat gerade wie der 13jährige Kantonsschüler von der untern Klasse erhält) schon dafür, dass sein Schulsack nicht zu kurz kommt. So gilt also jene von Hrn. Prof. Dr. Müller hervorgezogene Kritik des Lehrplanes der akademischen Lehrantsschule ohne weiteres auch für die st.-gallischen Verhältnisse, höchstens in etwas veränderter Form. Der Pfeil springt auf den Schützen zurück. *W. in M.*

Klassenlektüre. *Schweiz. Jugend-Post.* Nr. 9: General Herzog und die Grenzbesetzung von 1870/71 (mit zwei Illustr.). Von Triest nach Australien. Am See. (Aarau, Sauerländer.)

## ZUR NEUORDNUNG DER GEWERBESCHULE ZÜRICH.

Mit der Stadtvereinigung von 1892 sind die freiwilligen Gewerbeschulen der Stadt Zürich, Riesbach, Unterstrass usw. mit dem Gewerbemuseum und der Kunstgewerbeschule städtische Schulanstalten geworden. Sie entwickelten sich ungleich. Die Gewerbeschule hatte in Hrn. Rhoner nahezu zwanzig Jahre lang dieselbe einheitliche Leitung, und wenn sein Regiment mit dem Alter vielleicht etwas zu nachsichtig wurde, so war seine Anstalt der Wechselfälle enthoben, welche in der Kunstgewerbeschule (mit Gewerbemuseum) mit dem sechsfachen Übergang der Leitung von einer Hand in die andere verbunden waren. Der noch etwas patriarchalischen Direktion unter Architekt Müller, welche die Kunstgewerbeschule neben den Privatateliers einzelner Lehrkräfte (z. B. Regl) zu einer Dilettantenschule, insbesondere der malenden Damen werden liess, folgte wie ein Interregnum die kurze Wirksamkeit des bald erkrankenden Prof. Wildermuth. Der Leitung unter Direktor Zehnder fehlte es an Kraft, Neues zu schaffen, und die Direktortätigkeit der HH. Hofacker und Lüthi war von zu kurzer Dauer, um über Pläne und Widerstände (Hofacker) und das Abbrechen (Lüthi) hinauszukommen. Die Tätigkeit von Prof. de Praetere begann mit einem allgemeinen Auslegen (Entlassung von vier Hauptlehrern) und Einstellung neuer Lehrkräfte. Durch eine Gewerbeschau und wechselnde Ausstellungen kam eine Fülle von Anregungen in den Gewerbestand und neues Leben in die Räume der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums, in denen sich Lehrwerkstätten der praktischen Arbeit öffneten. Die Voraussetzung einer Lehrzeit von zwei bis drei Jahren für die Aufnahme in die Kunstgewerbeschule hatte sich als unhaltbar erwiesen; um die Kunstgewerbeschule zu bevölkern, liess man Abendschüler und bald Tagesschüler verschiedener Gewerbe einziehen, womit die Kunstgewerbeschule ein Stück Gewerbeschule, wurde und so etwas wie ein Konkurrenzlauf da war. Während ums Jahr 1911 eine Neuorganisation der stets grösser werdenden Gewerbeschule im Gange war, liess die fast gleichzeitige Erledigung der beiden Direktionen (Weggang von Prof. de Praetere und Rücktritt von Direktor Rhoner) eine engere Verbindung der beiden Anstalten in die Möglichkeit treten. Tatsächlich wurden zunächst für ein Jahr mit Beginn des Wintersemesters 1912/13 die Kunstgewerbeschule mit Gewerbemuseum mit der Gewerbeschule unter eine Leitung gebracht (Direktor P. Altherr und Dr. G. Frauenfelder als Adjunkt). Dieser zeitweilige Zustand erhielt im Juli 1913 die Genehmigung der Stadtbehörden (Grosser Stadtrat) auf unbestimmte Zeit. Innerhalb der drei Jahre, da die vereinigte Gewerbeschule besteht, ist es möglich geworden, die Kurse mehr nach praktisch-beruflichen Zwecken anzuordnen und eine Gestaltung der ganzen gewerblichen Bildung auf dem Platze Zürich zu finden, die sich sehen und in ein Organisationskleid stecken lassen darf. Mit andern Worten, eine Verordnung über die Gestaltung der Gewerbeschule Zürich, die bleibende Geltung haben soll, ist am Platze: sie tappt nicht ins ungewisse, sondern baut auf gemachte Erfahrung auf; sie will für einmal festhalten, was sich als gut erwiesen hat. Die Zeit wird schon für neue Änderungen sorgen; sonst stünde es in den nächsten Jahren schlimm um das Gewerbe.

Im Jahre 1893 hatte die Gewerbeschule Zürich 1893 Schüler, 12 vollbeschäftigte und 72 zeitweise beschäftigte Lehrer mit 330 Wochenstunden in 118 Kursen. Schon 1904 waren 2701 Schüler, 14 voll und 96 teilweise beschäftigte Lehrer mit 675 Wochenstunden in 218 Kursen. Letzten Sommer zählten 337 Kurse mit 1485 Wochenstunden 5346 Schüler (2778 Mädchen) und 155 Lehrkräfte: 21 vollbeschäftigte und 93 teilweise beschäftigte Lehrer, 9 voll- und 32 teilweise beschäftigte Lehrerinnen. Die Kunstgewerbeschule hatte 1893 eine Gesamtschülerzahl von 129, letzten Sommer 151; damals waren 12 Lehrkräfte, jetzt 9 ganz und 10 teilweise beschäftigte Lehrer. Nimmt man zu der grossen Schülerzahl noch die Zahl der weit auseinanderliegenden Schulräumlichkeiten hinzu, so ist be-

greiflich, dass eine Person wohl den Überblick, aber nicht den Einblick in all die Einzelgebiete und Einzelräume der Arbeit haben kann, dass also eine gewisse Teilung der Arbeit sich aufdrängt. Das ist der eine Gesichtspunkt der Vorlage, die zurzeit bei den Behörden liegt, der andere fasst die Aufgabe der Gewerbeschule vom beruflichen Leben aus ins Auge.

Als 1911 eine ähnliche Vorlage in Beratung stand, glaubte man, der Entwurf eines Gesetzes über die obligatorische Fortbildungsschule werde Gesetz und diese Schule zur Tatsache. Seitdem sind die Pläne von damals zurückgelegt worden. Die Vorlage des Stadtrates vom 1. Dez. 1915 beschäftigt sich daher nicht mehr, wie die „Verordnung über die Organisation der Fortbildungsschule“ (Entwurf vom 8. Juni 1911) sagt, mit dem gesamten Fortbildungswesen; sie lässt das kaufmännische und bis zu einem gewissen Grade das hauswirtschaftliche Bildungswesen beiseite und beschränkt sich auf die gewerbliche Fortbildungsschule. Ihre Aufgabe ist, „Jünglinge und Töchter, die einen gewerblichen Beruf erlernen, in den dafür erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, sei es in vollständiger, sei es in ergänzender Berufslehre“ zu fördern. Über die Berufslehre hinaus übernimmt sie die weitere Ausbildung im Handwerk und Kunstgewerbe durch Zeichen- und Fachkurse wie durch Werkstättenunterricht. Sie steht aber auch jungen Leuten offen, die keinen bestimmten Beruf haben, und ein besonderes Gebiet ist die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen. Für Erwachsene werden besondere Kurse zur beruflichen wie (für Frauen) zur hauswirtschaftlichen Förderung geführt. Eingegliedert wird der Gewerbeschule die bisher selbstständig stehende Vorbereitungsschule für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst. Die Förderung, welche die Fortbildungsschule den Schülern geben will, beschränkt sich nicht auf die rein fachliche Ausbildung, sie soll auch nach der kaufmännisch-wirtschaftlichen Richtung Weglleitung sein und dem jungen Mann wie der jungen Frau Pflichten und Aufgaben als Glieder des Staates nahebringen. Belehrungen über vaterländische und staatliche Verhältnisse bilden daher einen Bestandteil des verbindlichen Lehrprogramms. Da die Lehrlinge eine Lehrlingsprüfung zu bestehen haben, wird von Jahresprüfungen abgesehen; nur eine Ausstellung der Arbeiten ist beabsichtigt. Zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule sind alle Lehrlinge (Knaben und Mädchen) gewerblicher Berufe verpflichtet, die in Zürich wohnen oder hier in der Lehre stehen. Die letzteren können indes an ihrem Wohnort die gewerbliche Schule besuchen. Voraussetzung ist die vollendete Schulpflicht der Volksschule. Schüler, die dem gewöhnlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen, werden in besondere Klassen vereinigt. Die Schulpflicht erstreckt sich auf die Dauer der ganzen Lehrzeit und umfasst wöchentlich vier bis sieben Stunden. Diese Zahl kann indes nach Anhörung der Fachkreise vermehrt werden. Wenigstens vier Stunden fallen (Lehrlingsgesetz) in die gewöhnliche Arbeitszeit. Am zweckmässigsten erweisen sich die Halbtag-Klassen, die vormittags oder nachmittags auf fünf Stunden ausgedehnt werden können und den Lehrling nur einmal von der Arbeit wegnehmen. Kommen mit der fortschreitenden Lehrzeit und nach Wegfall des Religionsunterrichts weitere Stunden hinzu, so können diese auf den Abend (6—9 Uhr) verlegt werden. Für die Gestaltung des Unterrichts gilt der Grundsatz, dass die berufliche Ausbildung Mittelpunkt alles Unterrichts sein soll. Damit ist die Bildung von Klassen desselben Berufs (Fachklassen) gegeben, so weit sie möglich ist. Ist die Zahl der Schüler eines Berufs nicht genügend gross, um eine Fachklasse zu bilden, so werden verwandte Berufe vereinigt und nur ausnahmsweise vereinzelte Lehrlinge verschiedener Berufe zu einer Klasse zusammengeworfen. Auch die geschäftskundlichen und allgemeinen Fächer, Rechnen, Buchführung, Deutsch, Vaterlandskunde, sollen so viel wie möglich von dem Beruf des Lehrlings und seinen Interessen ausgehen, um ihm die Stellung innerhalb der Berufsorganisation und des Staates zum Verständnis zu bringen. Während der ganzen Lehrzeit verbleiben die Lehrlinge in der nämlichen Klasse und so weit als möglich für alle Fächer beisammen. Für einzelne Berufsarten (Elek-

trizitäts-Gewerbe, Mechaniker, Installateure, Bauleute) hat sich eine ausgedehntere Schulung als notwendig erwiesen; es sind daher seit Jahren Klassen mit einer Schulzeit von zwei Halbtagen (Zweihalbtage-Klassen) eingerichtet worden. Sie haben sich gut bewährt, und ihre Schülerzahl ist auf 353 (1915) gestiegen. Wie sich die Meister dieser Lehrlinge, die zu den befähigsten und fleissigsten gehören, zur Freigabe eines zweiten Halbtages für die Schulung ihrer Lehrlinge herbeilassen, so wird dies nach und nach für weitere Berufe der Fall sein. Nur müssen erst die Geschäftsinhaber den Nutzen einsehen, den sie selbst aus der bessern Schulung ihrer Leute ziehen. Damit wird nach und nach eine Ausdehnung des Werkstatt-Unterrichts parallelgehen. Hierin hat München vorbildliche Einrichtungen. Halten die Kosten kleinere Orte von dem Vorgehen ab, wie es Kerschensteiner durchsetzte, so wird die bessere Einsicht von selbst mehr und mehr zur Ergänzung der Meisterlehre durch den Werkstatt-Unterricht führen. Gegenwärtig bestehen Schulwerkstätten für Buchbinder, Graphiker, Modelleure und Ziseleure, Metallarbeiter, Dekorationsmaler, Bau- und Kunstschlosser; auch die Lehrlinge der Zuckerbäcker und der Haarkräusler erhalten praktischen Unterricht. Andere Berufe werden folgen, nicht nur für die Lehrlinge, sondern auch für gewerbstätige Arbeiter, Gehülften, Werkmeister praktische Kurse in Werkstätten nutzbar zu machen. Die Verordnung gibt dazu die Möglichkeit; ebenso zur Übernahme der ganzen Lehrlingsausbildung durch Lehrwerkstätten, wie dies seit 1888 die Lehrwerkstätte für Holzarbeiter besorgte, die sich zur „Fachschule“ für Schreiner und Tapezierer“ erweitert hat. Wie in Bern sich die Lehrwerkstätten für verschiedene Handwerke bewährt und nach und nach wenn nicht die Gunst, so doch die Anerkennung der Meister gefunden haben, so wird auch in Zürich eine Ausdehnung der Lehrwerkstätten möglich und eine Sache der Zukunft sein.

Um die Leitung der vielen und starken Schülerklassen zu ordnen, wird die Gewerbeschule in fünf Abteilungen gegliedert, die nach dem Entwurf folgende Bezeichnung erhalten sollen: 1. Baugewerbliche Abteilung; 2. Mechanisch-technische Abteilung; 3. Kunstgewerbliche Abteilung (Innenausbau, graphische Gewerbe, Zeichnen und Sticken); 4. Abteilung für Frauenberufe und hauswirtschaftliche Fächer; 5. Allgemeine Abteilung (Postschule, fremde Sprachen, Kurse für Bäcker, Hutmacher etc.). Die Schulbehörden können weitere Abteilungen einrichten oder solche zusammenziehen. Eine besondere Kunstgewerbeschule besteht nicht mehr; diese wird in der kunstgewerblichen Abteilung aufgehen. Neben den eigentlichen Fachkursen werden freiwillige Kurse geführt, in denen sich Lehrlinge, ausgelernte Arbeiter, junge Leute ausser Lehrverhältnis und ältere Personen einschreiben können. Nach Möglichkeit werden Beruf und Alter bei der Klassenbildung berücksichtigt werden, insbesondere wird die Aufgabe der Hausfrau (hauswirtschaftliche Kurse) ins Auge gefasst. Der Gesamtschule dient das Kunstgewerbemuseum mit seiner Sammlung, Bibliothek und Lesesaal. Jede Abteilung erhält einen Vorsteher, der neben einer beschränkten Stundenzahl den Gang und Unterricht der Abteilung zu beaufsichtigen, Lehr- und Stundenpläne vorzubereiten, über Lokal und Lehrmittel und besondere Aufgaben Antrag zu stellen hat. Die Leitung der ganzen Schule wird zwei Direktoren übertragen. Der erste Direktor hat neben der Oberleitung den künstlerischen und praktischen Unterricht und mit Hilfe eines Assistenten das Kunstgewerbemuseum unter sich. Der zweite Direktor leitet den theoretischen Unterricht; er ordnet die Stundenpläne, Schülaufnahmen, Disziplin und das Absenzenwesen. Gemeinsam haben beide Direktoren Anträge an die Behörden zu stellen, Bericht zu erstatten, die Tätigkeit der Lehrer zu beaufsichtigen, ihnen Weisung zu geben usw. Sie können zu einer beschränkten Anzahl Stunden verpflichtet werden. Aufsichtsbehörde der Gewerbeschule ist eine Aufsichtskommission von 15 Mitgliedern, deren Sitzungen die Direktoren mit beratender Stimme beiwohnen und zu denen die Vorsteher beigezogen werden können. Die Aufsicht über einzelne Unterrichtsgebiete kann be-

sondern Sektionen (weitere Personen) übertragen werden. Damit ist es möglich, zwischen Schule und Beruf eine gewisse Fühlung zu erhalten. Über der Aufsichtskommission, die meist nur begutachtendes Recht hat, steht die Zentralschulpflege, welche die Wahlen trifft und Reglemente erlässt, während der Stadtrat und der Grosse Stadtrat den Geldbedarf (Budget) ordnen. Die Besoldungen der Beamten und Lehrer der Gewerbeschule und ihre Anstellungsverhältnisse werden durch die Gemeindeordnung der Stadt bestimmt. Der erste Direktor bezieht 7000 bis 9000 Fr., der zweite 5500—7500 Fr., der Assistent des Direktors 4000—5700 Fr. Die Vorsteher haben über die Besoldung eines vollbeschäftigten Lehrers hinaus 600 Fr. Zulage. „Freie künstlerische Nebenbeschäftigung“ kann, gewissenhafte Erfüllung der Pflichten vorausgesetzt, dem ersten Direktor und den vollbeschäftigten Lehrern der kunstgewerblichen Fächer gewährt werden; dem zweiten Direktor und den übrigen Lehrern nicht, und doch wäre auch für diese eine gewisse Verbindung mit dem Geschäftsleben im Interesse der Schule von Vorteil.

Die Ausgaben der Schule werden durch die Neuordnung nicht sehr stark berührt. Seit 1910 bis 1915 ist die Reinausgabe der Stadt für die Gewerbeschule von 208,291 Fr. auf 310,786 Fr. (Voranschlag 1916) gestiegen. Nach wie vor ist der Besuch der obligatorischen Fächer unentgeltlich. Nichtlehrlinge über 18 Jahre zahlen bei freiwilligem Unterrichtsbesuch ein Kursgeld von 1 bis 3 Fr. für die Semesterstunde, Tagesschüler in Werkstätten 10 bis 30 Fr. Ein Haftgeld von 3 bis 20 Fr., das die Schüler beim Eintritt entrichten, wird ihnen bei ordnungsgemäsem Besuch zurückerstattet. Schreib- und Zeichenmaterial etc. wird gegen eine angemessene Entschädigung (Materialtaxe) abgegeben. Dürrtügen fleissigen Schülern werden Kurs- und Materialgeld, sowie Ausgaben für Lehrmittel und Zeichengeräte aus dem Stipendienfonds bezahlt, der für talentierte Leute auch Stipendien für weitere Ausbildung gewährt und Lehrgelder übernimmt. Für 1915 waren die Materialgelder der Schüler mit 22,500 Fr., der Arbeitserlös (Lehrwerkstätte) mit 15,000 Fr., die Beiträge des Bundes mit 150,300 Fr., des Kantons mit 54,300 Fr. eingeschätzt; dazu kamen noch ein Beitrag der Zentralkommission (für die Gewerbemuseen) von 6000 Fr. und eine Beihilfe der Seidenindustrie-Gesellschaft von 600 Fr. Die Stadt hatte 284,150 Fr. zu leisten, um die Gesamtausgabe von 532,850 Fr. zu bestreiten. Für das laufende Jahr wird sie für 310,736 Fr. aufzukommen haben.

Soweit die Hauptbestimmungen der Verordnung und der begleitenden Weisung. Sie fassen das Bestehende in Formen, ohne die Entwicklung zu beengen. Über den Wortlaut (Art. 1, 8 u. a.) kann man rechten; das Wesentliche ist, dass eine bestimmte Ordnung geschaffen und der Weg zur Entfaltung und Anpassung an neue Möglichkeiten und Verhältnisse geöffnet ist. Viel, sehr viel, wenn nicht alles, machen die Personen und ihr initiativer Geist. Den gibt und den ersetzt kein Paragraph. Das hat die Gewerbeschule, namentlich die eine Abteilung, lebhaft erfahren. Die neue Verordnung ist von guten Absichten getragen, in ihrer Fassung gut geprägt und erwogen. Sie stürzt nicht um, sie baut vorsichtig weiter. Der Ausführung möchte man etwas besseres Tempo wünschen als die Weisung innehält; aber das ist Sache der führenden Geister und der Verhältnisse. Wir müssen für Handwerk und Gewerbe etwas mehr tun, namentlich für die eigenen Leute, wenn wir nicht wollen, dass die Geschäftsleitung mehr und mehr in ausländische Hand übergeht. Die Scheidung in Abteilungen ist gut; wichtig die Besetzung der „Vorsteher“, denen in den Sektionssitzungen beratende Stimme zukommen sollte. Wenigstens eine selbstgewählte Vertretung sollte die gesamte Lehrerschaft in der Aufsichtskommission und die Lehrerschaft einer Abteilung in jeder Sektion haben. Zu beneiden scheint der zweite Direktor nicht zu sein; in Art. 35 dürfte er zum mindesten den Lehrern gleichgestellt sein; er hat den Verkehr mit dem Leben so nötig wie irgend jemand. Dasselbe gilt, trotz mancher Einwände, auch von den Vorstehern; alles unter der *conditio*, die Art. 35 ja erwähnt. Dem Konvent und den Abteilungskonferenzen

sollte ausser einer, sagen wir amtlichen Sitzung unter Leitung des Direktors (Vorstehers), die Befugnis der selbständigen Konstituierung und Versammlung und der Anordnungen an die Behörde eingeräumt werden. Den Direktoren (Vorstehern) mag freistehen, der Versammlung (Konvent, Konferenz) beizuwohnen. Sicher ist, dass sofort freiwillig geschieht, was wir hier andeuten, wenn nur der amtliche Konvent (Konferenz) festgehalten wird. Nicht völlig klar scheint die Abteilung Frauenschule, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, und ihr Verhältnis zur kunstgewerblichen Abteilung erfasst zu sein; doch kommt's auch hier drauf an, wie man's macht. Für ihre Entwicklung wird die glückliche Wahl einer Vorsteherin entscheidend sein.

Die ganze Vorlage ist eine gründliche Arbeit und die Weisung dazu hat urkundlichen Wert; sie verdient aufgehoben zu werden.

#### † HEINRICH BRÄNDLI, GLARUS.

Eine markante Gestalt mit einem Barbarossahaft war es, die im Jahre 1874 in den glarnerischen Lehrkörper eintrat. Jahrzehnte war sie in unsern Konferenzen zu sehen, oft auch ertönte in klarer, bestimmter Weise ihres Basses Allgewalt im gesprochenen Wort, im Eröffnungschor oder auch im freien Liede. Dann wurde sie an den Vereinstagungen immer seltener, und mehrere Jahre nun kannten wir sie nur noch dem Namen nach. Heinrich Brändli, geboren 1839, stammte vom Zürichseegestade, von Thalwil. Sekundarschule und Seminar Küsnacht bildeten den Grund seiner Lehrerbildung, die er im Polytechnikum Zürich vervollständigte. Am Institut Ryffel in Stäfa verdiente er sich seine ersten pädagogischen Sporen. Nachher amtierte er als Hauslehrer in Italien. Der Mathematiker wurde dort auch Sprachlehrer; so kam es denn, dass Hr. Brändli, der im Jahre 1874 an die Sekundarschule Glarus gewählt wurde, neben Physik und Mathematik auch Unterricht in der italienischen Sprache erteilte. Ein ehemaliger Schüler schreibt über den Verstorbenen: In der Schule war er von vielen, denen Mutter Natur keine mathematische Ader gegeben, gefürchtet, im Grunde mit Unrecht. Denn er meinte es gut mit den Schwachen, wenn er sich im Unterricht mit ihnen mehr beschäftigte als manchem derselben lieb war. Er hatte seine eigene Lehrmethode, die er getreulich festhielt. Sie mochte bei seinem Weggang vor sechs Jahren nicht wesentlich anders sein als bei seinem Amtsantritt. In seinen besten Jahren war es wohl keine Zufälligkeit, dass die studierenden Glarner in den auswärtigen Mittelschulen in der Mathematik meistens zu den vordersten Schülern zählten. Jedenfalls hat Brändli eine Lehrtätigkeit entfaltet, deren innerer Wert nicht unterschätzt werden darf und die manchem seiner ehemaligen Schüler Früchte getragen hat, deren Ursprung er niemals oder erst später erkannte. — Ein anderer Schüler lobt besonders seine Gerechtigkeit: „Er kannte unter seinen Schülern keine Stände, keine Familien; nur die Tüchtigkeit, der Fleiss, das redliche Streben, der gute Wille galten. Strenge Disziplin herrschte in der Klasse des Hrn. Brändli.“

In den ersten Jahrzehnten seines Hierseins war B. ein fleissiger Konferenzbesucher, der nicht selten entschieden in die Diskussion einsetzte. Ich erinnere mich noch heute seines energischen Votums an der Herbstkonferenz 1882, womit er für den eidg. Schulsekretär eintrat. Die neugegründete glarn. Sekundarlehrerkonferenz wählte ihn als ersten Präsidenten; der glarn. Lehrerprüfungskommission gehörte er fast dreissig Jahre an. Als Jüngling war Brändli ein Nationalturner ersten Ranges; später fühlte er sich stets wohl bei den Sängern. Im gesellschaftlichen Kreise war er ein gern gesehener Gast; besonders in jüngern Jahren konnte der sonst ernste Mathematiker mit Humor und Witz unterhalten. Vor etwa acht Jahren, nicht allmählich, sondern fast von heute auf morgen, fing seine Gesundheit zu wanken an. In der Hoffnung, es könnte ein Wiedererstarken eintreten, wurde er längere Zeit durch einen Stellvertreter ersetzt. Doch — es kam nicht so: Aus dem stämmigen Nationalturner, dem rüstigen Sänger und dem energischen Lehrer war ein gebrochener Mann geworden.

Die Schulgemeinde Glarus sprach ihm eine Pension von 50 % der Maximalbesoldung zu. Gepflegt von den Seinen, verlebte er in vollster Zurückgezogenheit die letzten Jahre. Die jüngste Generation wird ihn bald vergessen. Wir aber, die wir in seinen besten Jahren mit ihm verkehrten, werden sein typisches Bild festhalten. Eine Eiche wirft grössere Schatten als ein Zwergbäumchen; wenn sie aber gefällt ist, vergessen wir ihres Schattens, und wir gedenken nur noch ihrer Grösse, ihrer Schönheit und ihrer Gedeihenheit. *R. T., s.*

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** Rektor der Universität Zürich wird für die nächsten zwei Jahre Hr. Prof. Erw. Zschokke, der erste Vertreter der veterinär-medizinischen Fakultät in dieser Stellung. Die Zahl der Studierenden beträgt diesen Winter 1678 (Theologie 54, Rechte 390, Medizin 502, Zahnheilkunde 93, Tierheilkunde 61, Philosophie I 314; II 284), die der Auditoren 885, zusammen 2583. — In der eidgen. Maturitäts-Kommission tritt an Stelle des Hrn. Prof. Franel, der aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung nachsuchte, Hr. Prof. Dr. Grossmann an der eidg. technischen Hochschule. Präsident wird Hr. Dr. Probst, Gymnasiallehrer in Basel.

**Schweizerische Vereine.** In Basel ist als eine Art Gegenstück zur Neuen helvetischen Gesellschaft die Deutschschweizerische Gesellschaft gegründet worden. Ihr Zweck ist die Pflege deutschschweizerischer Geistesart; ihre Arbeit vollzieht sich in zwanglosen Zusammenkünften und Vorträgen. Der Vorstand besteht aus den HH. Dr. Wolfgang Börlin, Gymnasiallehrer Dr. E. Probst und Pfr. Hans Baur. — Die Vereinigung für staatsbürgerlichen Unterricht in Zürich richtete eine Eingabe an den Erziehungsrat, worin ein selbständiger staatsbürgerlicher Unterricht an Mittelschulen begründet wird. Eine erste Veröffentlichung der Vereinigung wird einen Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Huber über verfassungsrechtlichen Unterricht an Mittelschulen enthalten.

**Lehrerwahlen.** Sekundarschulen: Niederurnen: Hr. Chr. Bähler von Matt. Zürich (vorgeschlagen und der Wahl sicher): Kr. 1: Frl. Alice Rohrer, Verw.; 4: Hr. E. Briner in Rüti; 5: Hr. J. Ammann in Hausen a. A., Hr. J. Hägi in Illnau, Hr. H. Schälchli, Verweser. — Primarschulen: Zürich (s. o.): Kr. 1: Frl. Julie Schinz, Verw.; 2: Frl. Margrit Hauri, Vikarin; 3: Frl. Anna Höhn in Hausen a. A.; 4: Hr. H. Rüegg in Pfäffikon, Hr. Hans Zollinger in Birmensdorf, Frl. Fanny Zürcher, Verw.; 5: Frl. Rosa Gamper, Verw., Frl. Gertrud Roth in Uster. — Turbenthal-Hutzikon: Frl. Klara Graf, Verw. — Riethem: Hr. J. Eigenheer in Kirchdorf.

**Aargau.** In der Seminarcommission wird der Antrag behandelt, die landwirtschaftliche Winterschule von Brugg nach Wettingen (Seminarort) zu verlegen und dann die Folgen für das Seminar zu erörtern: Neubau in Wettingen, Übersiedelung nach Brugg, Verbindung mit der Kantonschule. Welche von den drei Möglichkeiten im Sinn der Lehrer liegt, brauchen wir nicht zu wiederholen.

— In bemerkenswerter Raschheit hat die Delegiertenversammlung des Lehrervereins den Jahresbericht und die Rechnung (1914 und 1915) erledigt. (Baden, 29. Dez.) Der Ausschuss erhält eine Jahresentschädigung von 500 Fr. Gutgeheissen wurde der Betrag, der für die Afassung der schönen Jubiläumsschrift an den Verfasser, Hrn. Lüscher, Zofingen, vorgeschlagen wurde. Der Jahresbericht des Präsidenten (K. Killer) stellt neuerdings die Zahl der Gemeinden zusammen, die Lehrstellen mit unter 2000 Fr. haben; es sind noch 115 gegenüber 128 im Jahre 1914. Eine ganz kleine Gemeinde (Münzlishausen) schrieb eine Stelle zu 1500 Fr. aus; ohne grössere Hülfe des Staates bringt sie nicht mehr auf. Tragisch war, dass der Lehrer der Mittelschule in Berikon die schwer errungene Erhöhung der Besoldung auf 2000 Fr. (für 1916) nicht mehr erlebte. Im übrigen gibt es immer noch Lehrkräfte, die sich mit 1800 und 1900 Fr. wählen lassen. Bemühend war das Vorgehen der Gemeinde B. bei Stellvertretungskosten. Dem Vikar

wurde entsprechend der Schulzeit der Betrag nach der Jahresbesoldung von 2000 Fr. versprochen. Neben der Fortbildungsschule (Alltagsschule) hatte er noch eine Zeilang eine weitere Abteilung zu führen und erhielt auf den Tag Fr. 5.57 ausbezahlt. Er glaubte wenigstens die 7 Fr. beanspruchen zu dürfen, die das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 15. Juli 1911 vorsieht und ersuchte um Nachzahlung von 38 Fr. Die Gemeinde weigerte sich, und vor Friedensrichter musste er davon abstehen, da das Kreisschreiben von höchstens 7 Fr. rede. Der junge Mann hatte statt der erhofften 38 Fr. noch Fr. 33.45 Kosten zu bezahlen. Seine Freunde werden sich die Gemeinde B. merken, ehe sie den Fuss dorthin setzen.

**Bern.** Das Drama im Seminar zu Bern ist für einmal zu Ende: die Herren Dr. E. Schneider, Seminardirektor, und Dr. H. Röthlisberger, Lehrer der Methodik am Oberseminar, haben auf Ende des Schuljahrs ihre Entlassung eingereicht. Diese ist am 25. Januar 1915 von der Regierung angenommen worden. Da die gesetzliche Amtsdauer der beiden Lehrer noch weiter ginge, erhalten sie eine Entschädigung in der Höhe einer Jahresbesoldung. Die Seminarcommission beschloss die sofortige Ausschreibung der beiden Stellen. Nachdem sich die Kommission eine Oberprüfungskommission hat gefallen lassen müssen, deren Tätigkeit für das Seminar zur Katastrophe geführt hat, wird ihres Bleibens nicht mehr sein. Wenn die Kommission dies einsieht, so kehrt sie in die Stille zurück, aus der sie gehoben wurde, als vor zehn Jahren die frühere Kommission zurücktrat, um der Regierung ihre Missbilligung der Wahl des Hrn. Dr. Sch. kund zu tun. Die Ereignisse haben der frühern Kommission recht gegeben. Den Schaden trägt die Schule. Ein zweites Mal wird sich in der Regierung keine Mehrheit mehr für eine Kandidatur finden, weil die Lehrer „dagegen seien“. Vielleicht lernt man aus den Ereignissen etwas, hüben und drüben. Zum mindesten sollte die Frage der Seminarübungsschule gelöst werden. Was in andern Städten und überall, wo ein Seminar ist, möglich war, wird in Bern keine Unmöglichkeit sein. Ob die politischen Wellen, die der „Seminar Konflikt“ gezogen hat, noch weiter gehen, bleibe dahingestellt. Ursache war dazu weder nach der Zusammenstellung der Experten, noch nach der Parteizugehörigkeit des Hrn. Dr. Sch. Die Schwierigkeiten gingen ja auch nicht aus politischen oder religiösen Gründen, sondern aus der internen Pädagogik des Seminars hervor, für welche die Psychoanalyse — nicht bloss am Seminar zu Bern — noch ein gefährliches Experiment ist.

— Die Seminar-Angelegenheit wird nunmehr auf das politische Gebiet gezogen, was der Anstalt und der Lehrerschaft nicht zum Guten gereicht. Dass die Schüler des Direktors und des Übungslehrers für diese eintreten, ist natürlich; aber sie gerade erreichen mehr, wenn sie die Angelegenheit als eine Schulfrage nicht als Parteisache behandeln.

— Nachdem vorstehende Bemerkungen gesetzt waren, gingen uns zwei Nummern des „Bund“ zu. In Nr. 42 nimmt das sozialdemokratische Mitglied der Expertenkommission, Herr Leuenberger, die Erziehungsdirektion gegen den Vorwurf, sie habe Hrn. Dr. Sch. von vornherein beseitigen wollen, und die Kommission gegenüber der Verdächtigung, nicht ernsthaft und unparteiisch gearbeitet zu haben, in Schutz, dies auch auf die Gefahr hin, sich mit guten Freunden im sozialdemokratischen Lehrerverein zu entzweien. In Nr. 43 erhebt der Fürsprecher des Hrn. Dr. Sch. Einsprache gegen die Zusammensetzung und das Vorgehen der Expertenkommission: Es seien zwei ehemalige Gegenkandidaten des Direktors darin, ein Mitglied sei erst gewählt worden, als die Untersuchung im Seminar abgeschlossen war, den Mitgliedern gehe die wissenschaftliche Durchbildung in Psychologie und Pädagogik ab, sie seien zur Beurteilung der Reform nicht kompetent, hätten nur wenige Unterrichtsstunden besucht, ohne sich nach den innern Zusammenhängen des Unterrichts zu erkundigen; der Bericht sei einseitig, unvollständig, auf den äussern Effekt berechnet, polemisch; sachlich stehen die Anschauungen der Kommission den Bestrebungen Dr. Sch. entgegen. Eine Entgegnung auf den Bericht sei von der Erziehungsdirektion

nicht gewünscht, eine Diskussion von vornherein abgelehnt und dafür Hr. Sch. unter Drohung mit einem Abberufungsantrag zur Demission aufgefordert worden. „Daraus zog Herr Dr. Sch. den notwendigen Schluss, dass seine Oberbehörde die Tendenzen und Anschauungen der Kommission ohne weiteres zu den ihrigen machen wolle.“ Die Aussicht auf endlose Kämpfe selbst bei einem günstigen Ausgang des Abberufungsverfahrens hätte ihn zur Demission gezwungen. „So beschliesst Hr. Dr. Sch. seine zehnjährige Tätigkeit am Oberseminar. In fleissiger Arbeit strebte er neuen Zielen zu. Er wollte dabei für die bernische Schule das Beste. Ob er für seine ehrlichen Bestrebungen den richtigen Weg gefunden hat, wird erst die Zukunft entscheiden. Was bis heute gewonnen, kann nicht verloren gehen. Die eingetretene Reaktion wird weniger schaden als endlose Kämpfe, die zwecklos Zeit und Kraft verbrauchen.“

Eine Entgegnung in Nr. 44 des „Bund“ erklärt, warum die Untersuchung sich besonders auf den Unterricht in Psychologie und Pädagogik gerichtet habe. Die Ergebnisse hätten ein Spezialgutachten veranlasst, das sich auf Beobachtungen in über sechzig Lektionen stütze. Eine Entgegnung auf das Gutachten sei Herrn Dr. Sch. nicht abgelehnt worden, der Unterrichtsdirktor habe ihn nur ersucht, eine lange Abhandlung zu vermeiden und auf die einzelnen Punkte sachlich innert bestimmter Frist zu antworten. Indem die Entgegnung der Kommission ein Urteil wahrte und auf das Interesse hinweist, das die breite Öffentlichkeit an der staatlichen Lehrerbildungsanstalt hat, stellt sie auf das Expertengutachten ab, dessen Belege sich allerdings zur Veröffentlichung nicht eignen. Für weitere Kreise ist es von Wert, zu vernehmen, dass die angehobene Untersuchung in beiden Seminarabteilungen (Hofwil und Bern) wieder aufgenommen wird. In dieser ganzen Aufgabe ist die Entlassung der beiden Lehrer der Pädagogik und Methodik nur ein Zwischenspiel, das allerdings einen starken Strich bedeutet. Was aus der ganzen Untersuchung erwächst, wird zu gewärtigen sein; vielleicht zeitigt sie Gutes, jedenfalls glauben wir nicht an eine Reaktion im Sinne eines Rückschrittes, auch wenn die Psychoanalyse dahin verweisen wird, wohin sie gehört, an die Universität.

— Die kantonale Sachverständigen-Kommission für das berufliche Bildungswesen erlässt ein Kreis schreiben an die Vorstände und Lehrer der gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen, worin darauf hingewiesen wird, wie einseitig wir uns in den letzten Jahren im Berufsleben entwickelt haben: Zudrang zu Kellner- und Portierstellen, Auswanderung aus landwirtschaftlichen Gegenden auf der einen Seite, und auf der andern Zuwachs an fremden Kräften in Handwerk und Gewerbe. „Selbst Handwerksmeister halfen da mit, indem sie den innern Wert des eigenen Gewerbs unterschätzten und ihren Kindern zu etwas Besserm verhelfen wollten, das sie selber nicht genau kannten“. Dieser Strömung gegenüber soll das Wort: „Lerne ein Handwerk! wieder gelten.“ „Dass der junge Handwerker immer tüchtiger und leistungsfähiger werde, das muss die Sorge unserer Lehrmeister und unserer Fach- und Fortbildungsschulen sein“. Den Lehrern empfiehlt das Schreiben, sich in das Verständnis des Gewerbes zu vertiefen und mitzuhelfen, dem Handwerk tüchtige und arbeitsfreudige junge Leute zu gewinnen und den Sinn für das Gewerbe im Volk zu heben.

— Die Handelsschule, Ecole de commerce Neuveville, die 1912 gegründet worden ist, umfasst drei Jahresklassen. (Eintrittsalter das vollendete 14. Jahr. Schulgeld 80 Fr., für ausländische Schüler 120 Fr.). Sie zählt 77 Schüler (32 Mädchen). Im Frühjahr erhielten 8 Schüler der 3. Klasse ihr Abgangsdiplom. Die Schule nimmt unter der Direktion vom Hrn. Dr. F. Scheurer eine erfreuliche Entwicklung. Der Krieg verhindert allerdings zur Zeit einen Neubau.

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (13. Jan.) Die Wahlvorschläge für die auf Beginn des Schuljahres 1916/17 definitiv zu besetzenden Lehrstellen werden festgestellt. — Auf Frühjahr 1916 wird im Ämtlerquartier im Schulreise III ein neuer Kindergarten errichtet. — Für die Singexamen der Sekundarschule werden besondere

Bestimmungen erlassen. — Der Justizdirektion werden neue Vorschläge samt erläuterndem Bericht über das Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche zuhanden der kantonsrätlichen Kommission zur Beratung des Gesetzesentwurfes über den Strafprozess eingereicht. — Die Berichte über die Ferienhorte, die ausserordentliche Schülerspeisung, die Erholungsstationen Schwäbrig und Urnäsch, das Patronat für schwachbegabte Jugendliche für das Jahr 1915 werden genehmigt.

— Zweimal hat die Konferenz der Sekundarlehrer der Stadt Zürich in langer Sitzung sich mit einer Umgestaltung der Sekundarschule beschäftigt. Dank der überlangen Referate, eine Ausnahme zugegeben, ist vorderhand noch nichts herausgekommen als die Befürchtung, dass zu solchen Beratungen niemand mehr Lust hat, und dass der Besuch der Versammlung noch weiter zurückgehen wird. Das ist zu bedauern; will man ändern, so muss das Ziel ganz und klar gezeichnet sein. Halb- und Unbestimmtheiten sind jedes Fortschritts Feind. Wenn die vorbereitende Kommission vorschlägt, dass zwei Lehrer sich (nach zwei Hauptfächer-Gruppen) in die Führung von zwei Klassen teilen, so nimmt sie einen Gedanken auf, der die Lehrer der Sekundarschule schon einmal beschäftigte, der aber an der vollständigen Durchführung gescheitert ist, um dann freiwillig, vielleicht in einer weniger bindenden Form, in Vereinbarungen und Verständigungen in manchen Schulhäusern wieder aufzuleben. Dies entschieden im Interesse der Klassen und der Lehrer. In anderer Form war auch die zweite Anregung, die Klassen nach Begabung zu scheiden, schon da. Die Diskussionen über die Förderklassen sind noch in aller Erinnerung. Die Trennung nach fähigeren und weniger fähigen Schülern, in der Stille und unauffällig von den beteiligten Lehrern vollzogen, lässt sich ohne Aufsehen und Widerstand machen, sofort wird die Sache anders, wie die Scheidung durch amtliche Organe erfolgt. Da kommen zu der grundsätzlichen Frage leicht die Bedenken wegen Rücksichten auf das schönere Röklein, das bessere Milieu, Vetternschaft usw., kurzum das Bedenken wegen Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Besetzung der A- und B-Abteilungen. Und doch ist der Anregung, welche die Kommission macht, eine Berechtigung nicht ganz abzustreiten. In Wirklichkeit wird sich die Gestaltung des Systems wesentlich anders gestalten als in der Theorie (Diskussion). Das Wertvollste sind auch hier die praktischen Versuche. Wenn die nächste Beratung von diesen ausgeht und auf diese hinielt, so wird sie fruchtbarer als durch Zitate von anno dazumal. Was den Anstoss zu diesen Beratungen gegeben hat, ist für die Gesamtheit der Sekundarlehrer so wichtig, dass sie sich in voller Versammlung vollziehen sollte.

**Totentafel.** Am 12. Januar entschlief in Basel nach kurzer schwerer Krankheit (Lungenentzündung) Hr. Alfred Widmer, Lehrer an der Mädchensekundarschule, im 54. Lebensjahre. Er stammte von Uznach (Kt. St. Gallen) und kam nach neunjähriger Wirksamkeit in seinem Heimatkanton im Frühjahr 1890 an die Mädchenprimarschule Basel, von der er später an die Sekundarschule berufen wurde. Daneben wirkte er seit vielen Jahren als Lehrer der Stenographie an der Töchter- und leitete jahrelang den Basler Stenographenverein. Der sympathische Kollege wird bei allen, die ihn kannten, in freundlicher Erinnerung bleiben. *E.*

## SCHWEIZERISCHER LEHRER VEREIN.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Pro 1915 eingegangen am 20. Januar 1916: Lehrerver. Appenzell A.-Rh. 250 Fr.; durch diese nachträgliche Gabe steigt die in Nr. 3 angegebene Summe auf Fr. 15,977. 31. 1916: Lehrerver. Olten 50 Fr. Total bis 28. Jan 1916: Fr. 208.45.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 28. Januar 1916.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz.

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623. (Nicht zu verwechseln mit dem Postcheckkonto des „Pestalozzianums“, Schweiz. permanente Schulausstellung VIII 2860.)

## LEHRPLANFRAGEN. AARGAUER BRIEF.

„Unser Kanton steht im Volksschulwesen vor einer organisatorischen Neuerung, der Einführung des Minimallehrplans. Wir wünschen dem aufgeworfenen Problem seitens der Lehrerschaft aufmerksames Studium, denn es hat zum Ziele, solide Arbeit in die Schulstube einzuführen, und das Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit zur Geltung und Anwendung zu bringen“, sagt ein Korr. in der Nr. vom 11. Dez. Im gleichen Artikel wird geklagt, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau die Motion Killer betr. Wiederaufnahme der Vorarbeiten zur Schulgesetz-Revision ablehnte, und davor gewarnt, dem pädagogisch methodischen Experiment zu viel Platz in der Schule einzuräumen. — Wir fragen: Was ist denn der Minimallehrplan, der gepriesene, anders, als ein pädagogisch-methodisches Experiment? Und zwar ein Experiment, dem sich hoffentlich unsere Schulen noch lange, recht lange verschliessen werden. Aus verschiedenen Gründen! Sehen wir uns einmal diesen Ideallehrplan, der den „päd. Mechaniker und Anstreicher“ (!) nicht aufkommen lässt, etwas genauer an. Was soll neu werden?

Herr Erziehungsrat Hunziker-Biland begründet seine Motion u. a. wie folgt: „Der Lehrplan bestimmt für alle 8 Klassen nur in den Elementarfächern (Lesen, Aufsatz und Rechnen) ein Minimum. Dieses Minimum soll so beschaffen sein, dass auch schwächer begabte Schüler es bewältigen können, dann aber soll es strikte verlangt, und durch eine zuverlässige Prüfung derjenigen Schüler, die zu einem andern Lehrer übergehen, oder die Schule verlassen, festgestellt werden. So, und anders nicht, müssen die Klagen über ungenügend vorbereitete Schüler verstummen.“ Wir setzen hiezu ein grosses Fragezeichen. Wie verschieden sind unsere Schulen organisiert! Ein-, zwei-, drei- bis achtklassige Schulen! Schulen mit 20, 30 und über 80 Schülern! Da ist die Aufstellung eines allg. gültigen Minimums an Wissen an sich schon ein Ding der Unmöglichkeit. Wo ist wohl die Gefahr grösser, dass der Lehrberuf zum Handwerk herabsinkt, beim Normallehrplan, der dem Lehrer Freiheit lässt, oder beim Minimallehrplan, der in jedem Schuljahr für jedes Hauptfach eine gewisse Dosis verschreibt? Und wenn dann die Ergebnisse nicht bessere werden? Dann folgt mit tödlicher Sicherheit die päd. Zwangsjacke, d. h. es wird vorgeschrieben, wie die Kenntnisse einzutrichtern seien. Sind wir im Aargau nicht mit Schulprüfungen überreich gesegnet, und sollen sie, trotz aller schlimmen Erfahrungen, noch vermehrt werden? Dazu wird die Lehrerschaft nicht Hand bieten.

Wir aber können die Klagen über ungenügend vorbereitete Schüler zum Verstummen gebracht werden? Fürs erste: Wir Lehrer sind zu leicht und zu oft bereit, das, was die Schüler nicht oder nicht mehr wissen, auf das Schuldkonto des unter uns stehenden Kollegen zu buchen. Man findet oft die Brücke nicht, die zur Unterrichtsmethode des Kollegen führt. Da wird dann — oft sehr von oben herab — geurteilt und verurteilt. So beschwor jüngst — es ist nur ein Beispiel — ein Bezirkslehrer zur Verbesserung der Unterrichtsergebnisse in den fünf ersten Primarklassen den Prügelpädagogen der guten alten Zeit herauf, zum gründlichen Eindrillen des Einnalseins! Zum zweiten: Wer die Übel, an denen unser Schulwesen krankt, gründlich heilen will, der muss verlangen, dass die Verhältnisse, unter denen wir Lehrer heute arbeiten, gründlich geändert werden. Das hat überzeugend und klar Herr Bezirkslehrer Lüscher in seinem Eröffnungswort zur Kantonalversammlung und in seiner Festschrift (zu lesen in der S. L. Z.) nachgewiesen. Und kräftig hat es auch Herr Killer in seinem Votum verlangt. Zwar schreibt der b. l. Korr. in der S. L. Z. vom 4. Dez. 1915 darüber: „Wir bedauern, dass diese Forderungen (Votum Killer) in der nachherigen Verhandlung so leise unter den Tisch geschoben wurde. Das wäre eine machtvolle Kundgebung der Lehrerschaft gewesen, „es war zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein“. Uns schien eine gewisse, unbegründete Ängstlichkeit habe sich der Lehrerschaft bemächtigt, in dem Augenblicke, da sie einstimmig hätte Farbe bekennen und dem

Votum Killer hätte zustimmen sollen!“ Wir trauten unsern Augen fast nicht, als wir das lasen. Denn das steht mit der Tatsache in direktem Widerspruch. Wir schrieben, unmittelbar nach jener denkwürdigen Tagung in der S. L. Z.: „Die kant. Konferenz gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung für Schulgesetzrevision und zum Verlangen der Übernahme der staatsb. Erziehung durch den Bund.“ Die Konferenz hat fast sämtliche Anträge Killers gutgeheissen. Wer war dagegen? Wer warnte davor und wurde überhört: Der Herr Erziehungsdirektor und der Herr Seminardirektor, warnte doch letzterer vor der Lenzburgerweiche. (Anspielung auf das nachher verworfene Lenzburger Lehrbesoldungsgesetz!) Es fehlt also nicht am Willen und an der Einsicht der Lehrerschaft, wenn die Schulgesetzrevision nicht kommt, es fehlt am Willen anderer Leute, die aus diesem oder jenem Grunde nicht mitmachen wollen oder können. — Wir sind dafür, die Lehrerschaft solle jederzeit und bis zur Erfüllung verlangen: 1. Revision des Schulgesetzes, Herabsetzung der Schülermaxima aller Stufen; 2. Verbesserung, gründliche Verbesserung der Lehrbesoldungen, Befreiung aus der Fron des Nebenerwerbs, ermöglicht durch einen bessern Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden, 3. Hebung und Vertiefung der Lehrerbildung, Vertiefung vor allem nach der beruflichen Seite hin, und Verlegung des grössten Teils der Vermittlung der berufl. Ausbildung zum Abschluss an eine Universität. So werden wir die Berufstüchtigkeit und die Arbeitsfreude Leben, und Freude treibt ja auch die Feder der Schuluhr! Aber ebenso stricke sollten wir jedes Begehren, das nur Flickarbeit ist und die Verwirklichung des als absolut notwendig Erkannten hinauschiebt, ablehnen. Auch aus diesem Grunde können wir auf den Minimallehrplan nicht eintreten. Unser Schulkarren steckt im Sumpf. Verschieben der Last von der Hinterachse auf die Vorderachse nützt nichts und hilft nichts.

Darum begrüssen wir freudig die Beschlüsse der Konferenzen Aarau und Zofingen, die den Minimallehrplan entschieden ablehnen. Die Erklärung der Zofinger lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie lautet: „Die Konferenz des Bezirks Zofingen findet, der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht geeignet, eine Lehrplanrevision anzustreben, da sie sich von einer solchen keinen Fortschritt versprechen kann, solange in den beiden Hauptpunkten, die für das Wohl und Weh unseres Schulwesens bestimmend sind, Besoldung und Schülermaximum, keine Besserung eingetreten ist.“ Und gerade durch die Lehrplanrevision müssten diese wichtigsten Schulfragen für längere Zeit verdrängt werden. In Brugg verlangte die Lehrerschaft fast einmütig das neue Schulgesetz. An dem hält die Konferenz fest und kann somit auch aus Gründen der Konsequenz auf keine Lehrplanrevision eintreten. Eine Konzentration des Unterrichts auf die Hauptfächer lässt sich auch unter dem bestehenden Lehrplan durchführen. Darum beantragt die Konferenz zu handlen des Kantonalvorstands „Rückweisung und gänzliches Fallenlassen des vorliegenden Traktandums“.

Wir hoffen bestimmt, die Mehrzahl der Konferenzen werde an den Brugger Beschlüssen festhalten, und sich nicht irre machen lassen. Sonst werden unsere Forderungen nicht mehr ernst genommen. — Auch im Aargau muss es einmal Frühling werden!  
h. m.



## Schulnachrichten

Basel. Die Kommission des Grossen Rates, die den Verwaltungsbericht von 1914 zu prüfen hatte, macht zum Erziehungsbericht eine Reihe von Bemerkungen, aus denen wir einiges hervorheben wollen: Da seit 1911 die Ausgänge des Departements um 4630 (78%) zugenommen haben, findet die Kommission, das Departement besorge zu viel Kleinarbeit, die besser von untern Behörden erledigt würden. Starke Abnahme hat die Zahl der Schüler erfahren, die auswärts wohnen, aber in Basel die Schulen besuchen; unter den Volksschülern sind deren nur noch 107, in der Frauenarbeitsschule 22 (1913: 228). Für die Jugendfürsorge er-

wartet die Kommission eine gesetzliche Grundlage; sie wünscht auch, dass den Schülern der obersten Handklassen (Realschule) die Immatrikulation an der Universität Basel erschlossen werde. Erwünscht sei die Lösung der Unfallerschädigungen für Schüler und der Unfallversicherung für Lehrer, die Wiedereinrichtung der Schulzahnklinik, sowie die gesetzliche Neuordnung der Lehrerbildung, insbesondere für die Lehrer der Mittelschule, denen die pädagogische Ausbildung fehle. Dass 109 Schüler (10%) der Untern Realschule an die Sekundarschule übertraten, erscheint „als Beweis für die unhaltbaren Zustände im Aufbau der Mittelschulen“. Rückweisungen sollten stets vor den Sommerferien erfolgen. Unterstützung findet die Einführung von Besuchstagen (für Eltern) an Stelle der Examen in der Mädchensekundarschule und das Bestreben, auf dieser Stufe das Fachsystem zu beschränken und dafür einem Lehrer die Hauptfächer zuzuweisen. Im Widerspruch zu den Deutschklassen, die an der Sekundarschule geschaffen wurden, erachtet die Kommission den fakultativen Französisch-Unterricht in den Förderklassen der Mädchenprimarschulen. Da die Knabenprimarschule diese Klassen nicht kennt, wirft sie die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, für schwächere Knaben und Mädchen ein befriedigendes System der Förderung zu finden. Die Kommission dringt auf eine grundsätzliche Erledigung der Aufgabe durch das angekündigte Gesetz über die Organisation der Schulen.

In der Gewerbeschule rügte der eidg. Experte die Einschränkung der Schulfächer Aufsatz und Rechnen auf zwei oder gar ein Semester. Da die Direktion erklärt, es sei Aufgabe der Ergänzungsschule, die Lücken in den allgemeinen Fächern auszufüllen, so empfiehlt die Kommission die Entwicklung der Gewerbeschule „der besondern Aufmerksamkeit der Regierung“. Von der Umgestaltung der Frauenarbeitsschule erhofft sie eine wertvolle Förderung der allgemeinen und beruflichen Ausbildung der Frauen; sie stellt für diese Neuordnung wesentlich auf die Mitwirkung der Lehrerschaft und der interessierten Kreise ab. Wie für die Gewerbeschule wünscht sie auch an der Frauenarbeitsschule eine Stelle zur Beschaffung der Materialien. Sie fordert für die Lehrer der Gewerbe- und der Frauenarbeitsschule eine Gesamtbesoldung (statt der Bezahlung nach Wochenstunden), wie sie der Grosse Rat für die übrigen Lehrer grundsätzlich gutgeheissen und wie sie die Regierung im Ratschlag betr. das Gesetz über die Besoldungen der Lehrer begründet hat. Der geringe Besuch der Freiwilligen Fortbildungskurse (155 von 800 bis 900 Rekruten) weist auf das Obligatorium der Fortbildungsschule (Ergänzungsschule); leider stelle die eingeleitete Reorganisation der Gewerbeschule wieder in Frage, was in den obligatorischen Vorkursen für Bürgerkunde getan worden sei, obgleich das Kriegsjahr gezeigt habe, „dass die staatsbürgerliche Erziehung nicht vernachlässigt werden darf“. An Geschäftsinhaber richtet die Kommission den dringenden Wunsch, Lehrlinge auf Schluss des Schuljahrs (wie anderwärts) einzustellen. Warnend erhebt sie sich dagegen, dass in der Jugendfürsorge (Auswahl der Schüler für die Schüler speisung) die Mitwirkung und Verantwortlichkeit der Lehrer ausgeschaltet werde, indem man alle Befugnisse an das Jugendfürsorgeamt übergehen lasse. Statt des Staatsbeitrages (600 Fr.) an die Schülergärten hält die Kommission die Überlassung von Staatsland viel wirksamer. — Der Bericht der Kommission lässt eine rege Erziehungsdebatte voraussehen; sie wird sich hauptsächlich um die Gewerbeschule drehen.

**Zürich.** Der Lehrerinnenchor Zürich veranstaltet Sonntag, 6. Februar, abends 5½ Uhr in der Fraumünsterkirche sein Winterkonzert unter der bewährten Leitung von Hrn. Musikdirektor P. Fassbaender. Eingeleitet wird das Konzert durch die Motette von Mendelssohn: Ihr Kinder Israel, die auch am Wohltätigkeitskonzert in Horgen vorgetragen wurde, und deren Terzett, gesungen von Frau Esseck-Eggers, Fr. Martha Fassbaender und Fr. Bertha Huber (Vereinsmitglied) damals bei den Zuhörern einen tiefen Eindruck hinterliess. Es folgen dann drei a capella Chöre von Palestrina in deutscher Übersetzung, die an das Können der Sängerinnen keine geringen Anforderungen

stellen. Die Hauptnummer des Programms bildet indessen das Stabat mater von Pergolese für Frauenchor, Soli Orchester- und Orgelbegleitung, das unseres Wissens in Zürich schon längere Zeit nicht mehr aufgeführt worden ist. Stabat mater ist das letzte Werk eines der begabtesten Tonsetzer aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, des schon im Alter von 26 Jahren durch ein Lungenleiden dahingerafften Pergolese. 1710 bei Anconia geboren, fand er begabte aber arme Junge schon 1717 Aufnahme im Konservatorium „dei Poveri“ in Neapel, wo er rasch seine künstlerischen Fähigkeiten entfaltete. Von seinem 20. Jahre an schrieb er eine Reihe von kirchlichen Werken, die ihm bald Anerkennung verschafften. Das Stabat mater, das zu seinen bedeutendsten Werken zählt, schrieb er 1736 kurz vor seinem Tode und sicherte sich damit das Andenken der Nachwelt. — Pergolese verwendet in diesem Werke ein Streichquartett, unterstützt durch Orgelbegleitung und erzielt dadurch reiche Harmonien. Die Melodien vereinigen in sich die Anmut und Leichtgläubigkeit italienischer Musik mit tiefem, religiösem Ernst. Der Lehrerinnenchor hat sich mit diesem Werke wie mit den schon genannten Chören eine hohe und schöne Aufgabe gestellt und wird damit, unterstützt von bewährten Solisten (Frau L. Esseck, Sopran, Fr. M. Fassbaender, Alt, Herr E. Heuberger, Orgel) und einem Streichquartett, den Freunden ernster Musik hohen Genuss verschaffen. Verschönert wird das Programm noch durch ein Orgelkonzert von F. Händel mit Orchesterbegleitung (Orgel: Herr Heuberger). Der Reinertrag des Konzertes wird dem städt. Kinderfürsorgeamt zugewiesen. Zur Entgegennahme freiwilliger Beiträge sind Büchsen aufgestellt. — Preise der Plätze: 2 Fr. und 1 Fr. Programme mit Text 20 Rp. (Vorverkauf bei Hrn. Hug & Cie.) Wir laden Kollegen und Kolleginnen wie weitere musikalische Kreise ein, unserem Konzerte, sowie dem damit verbundenen guten Zwecke ihre Aufmerksamkeit zu schenken. J. M.

**Deutschland.** Das akademische Studium der Lehrer war 1914 Gegenstand langer Beratung im preussischen Abgeordnetenhaus. Die fortschrittliche Volkspartei beantragte, es sei in Preussen den Volksschullehrern der Zutritt zum Universitätsstudium in ähnlicher Weise zu gestatten, wie dies in andern Bundesstaaten der Fall sei. Die Nationalliberalen verlangten: Ermöglichung eines vollwertigen akademischen Studiums für die Lehrer, Ausgestaltung der Seminare nach Art der höhern Lehranstalten, Besetzung von Schulaufsichtsstellen und Seminar-Lehrstellen durch Lehrer der Volksschule und organische Verbindung der Volksschule mit den andern Schularten. Der nationalliberale Sprecher, Dr. v. Campe, erachtet es nicht für nötig, dass jeder Lehrer an die Hochschule komme; es sei das auch nicht möglich (Kosten, Dienstverpflichtung der Seminaristen); nur für eine Auswahl, eine Art Generalstab, zu Schulaufsichtsbeamten bestimmt, sollte ein volles akademisches Studium mit Abschlussexamen geschaffen werden. Die Behörde werde die Auswahl treffen. Dem gegenüber will die Fortschrittspartei (Otto) jedem Lehrer, der die Kraft fühlt, zum akademischen Studium Zutritt gewähren. Der Sprecher des Zentrums, Dr. Hess, erklärte, dass sich seine Partei ablehnend verhalte. Der Kultusminister erachtet die akademischen Kurse, die er in Berlin, Posen und Münster für Mittellehrer (Sekundarschule) und Seminarlehrer eingerichtet habe, als genügend, und damit wird es wohl sein Bewenden haben, da die Anträge keine Mehrheit fanden. Den Anträgen der fortschrittlichen Volkspartei, es sei die geistliche Schulaufsicht aufzuheben und die nebenamtliche Kreisschulinspektion durch die hauptamtliche zu ersetzen, stellte das Zentrum sich entgegen mit dem Antrag, die Regierung möchte Anordnungen treffen, wodurch die künstliche Einrichtung des Rektorensystems und besonders die Einführung der Gemeinschaftserziehung verhindert werde, aber auch bei Einführung des Rektorensystems die geistliche Ortsschulaufsicht erhalten bleibe. Dem konservativen Bestreben gegenüber, dass der gesamte Unterricht das Gepräge der Konfession trage, erklärte die nationalliberale Partei die Schule als Veranstaltungen des Staates, der die Hoheitsrechte ausübe, auf die kein moderner Staat verzichten könne. Inzwischen hat sich manches geändert.

# Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich

## Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz

Dargestellt vom  
**Eidgenössischen Handelsdepartement**  
und von den

**Handelslehranstalten für die Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.**  
Ein Band von 650 Seiten, 4<sup>o</sup>-Format, brosch. **15 Fr.**, in Leinw. geb. **17 Fr.**

Das Werk gibt eine vollständige und getreue Darstellung über den derzeitigen Stand des kaufmännischen Bildungswesens in der Schweiz.

Zwei Arbeiten über das kaufmännische Unterrichtswesen im Allgemeinen, mit Einschluss der Verwaltungsschulen, und über die Fortbildungsschulen, verfasst vom eidgenössischen Inspektor für das kaufmännische Bildungswesen und vom Zentralsekretär des schweizerischen kaufmännischen Vereins, bilden den ersten Teil der Arbeit. Sie handeln von der Entwicklung und der Organisation des kaufmännischen Bildungswesens im Allgemeinen und von der Unterstützung, welche dieses beim schweizerischen Staat, bei den Kantonen, Gemeinden und den Geschäftsleuten erhalten hat. Die Berufslehre, die kaufmännische Fortbildungsschule, die Handels- und Verwaltungsschulen, die Handelshochschulen sind hier im Allgemeinen dargestellt. Auch die Vereine für das kaufmännische Bildungswesen, der kaufmännische Unterricht für das weibliche Geschlecht, die Lehrlingsprüfungen für Buchhalter und Revisoren, die Wirtschaftsarchive usw. werden einlässlich gewürdigt.

Der zweite Teil des Werkes enthält eine grosse Serie von Monographien über die einzelnen Institutionen des kaufmännischen Bildungswesens. Nach einem einheitlichen Plane angelegt, bieten diese eine reiche Fülle von Auskünften und erleichtern die Vergleichung zwischen den einzelnen Schulen.

Ausser zahlreichen statistischen Tafeln, welche sich auf die Entwicklung der Schulen, auf die Unterstützung derselben und deren Besucherzahl beziehen, vervollständigen zwei Anhänge über Examenarbeiten und Lehrbücher in glücklicher Weise das Werk, welches von all denen gerne zu Rate gezogen wird, die sich für das Bildungswesen der jungen Kaufleute interessieren. Der Band enthält auch zwei farbige Karten, welche die geographische Verteilung der verschiedenen Arten von Schulen und ihren Besuch angeben.

## Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muss.

Darstellung in Fragen und Antworten  
von **Dr. Ed. Kuhn**, Rechtsanwalt.

160 Seiten, 3. Auflage, in Leinwand gebunden **2 Fr.**

Dieses Buch bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr; über fünfzehntausend Exemplare sind bereits verkauft worden. Es sucht uns den Inhalt der trockenen Paragraphen des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches nahe zu bringen, indem es dieselben in der Form von Fragen und Antworten erklärt. Mit Recht wird von dem Buche gesagt, es sei für den Laien die beste Einführung ins neue Recht, es gehöre in jedes Schweizerhaus.

## Die schweizerische Volkswirtschaft am Scheideweg.

Ratschläge zur Neu-Orientierung unserer Industrie.

Von **Walter Eggenschwyler**.

Preis: **2 Fr.**

Diese Schrift, deren Lektüre vor allem den Unternehmern in Handel, Industrie und Gewerbe zu empfehlen ist, hat folgende Kapitel: 1. Der Optimismus von heute. 2. Direkter und indirekter Kriegschaden. 3. Die Lage der Schweiz im Weltkrieg. 4. Gegen die Arbeitslosigkeit, Sparsamkeit oder Freigebigkeit. 5. Für die Zukunft der schweizerischen Industrien. 6. Zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit. 7. Die Aufgabe der Erzieher.

## Die Vormundschaft nach Schweizer Recht

von **Dr. jur. C. Hess**, Bezirksgerichtspräsident in Disentis.  
In Leinwand gebunden **4 Fr.**

Jeder Beamte und Vormund wird mit Freuden nach diesem Buche greifen, in welchem ein Praktiker über alle im Vormundschaftswesen auftauchenden Fragen klare und zuverlässige Auskunft gibt.

## Die Heimat voran.

Sechs Erzählungen und Skizzen schweizerischer Schriftsteller aus der Kriegszeit

gesammelt von

**Hermann Aellen.**

125 Seiten, 8<sup>o</sup> Format, broschiert **Fr. 1.50**, gebunden **2 Fr.**

**Inhalt:** Mutter Annaliese, von Ulrich Amstutz. — Hans Lengachers Grenz-wachtzeit, von Hermann Aellen. — Aus den Briefen des Leutnants Scheitlin, von Jakob Bühler. — Die Mondscheinsonate, von Isabella Kaiser. — Der Birnbaum, von Hans Dettwyler. — Der Feldprediger, von A. Attenhofer.

Der Krieg ist das gemeinsame Grundthema dieser in einem hübschen Bändchen vereinigten sechs Erzählungen. Das Büchlein dürfte durch seine echten künstlerischen Werte, besonders aber auch durch seine taktvolle, würdige Stellung dem Kriege gegenüber die Sympathie vieler Leser gewinnen, sowohl auf unserm neutralen Boden, als auch in Kriegslanden.

## Welt und Wirken.

Versuch einer Grundlegung der Philosophie

von

**Dr. Otto Schnyder.**

Gross 8<sup>o</sup>, 428 Seiten. Geheftet **10 Fr.**

Das dem Verfasser vorschwebende Ideal denkerischen Strebens ist, alle Gegenstände durch seine Philosophie zu beleuchten, das einzelne begrifflich auszuprägen und zum Ganzen zusammen zu fassen, kurz, das System seiner Philosophie lückenlos auszubauen.

## Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten.

Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen

von **J. A. Seitz**,

Sekundarlehrer in Zug.

Mit 12 Abbildungen. Kl. 8<sup>o</sup>. 90 Seiten.

Preis: **Fr. 1.20.**

In äusserst populärer Sprache weiss das Büchlein, das aus der Praxis herausgewachsen ist, den Anfänger in die elektrischen und mechanischen Masseinheiten einzuführen. Bei der heutigen allgemeinen und vielseitigen Verwendung des elektrischen Stromes ist es gewiss eine gute Idee, die Begriffe: Ampère, Volt, Ohm, die elektrischen Grundgesetze, das elektrische Licht und seine Berechnung, die Induktion, die elektrischen Maschinen, die verschiedenen Elektrizitätsmesser (Zähler) und die mechanischen Masseinheiten durch Vergleiche mit bekannten Erscheinungen aus dem täglichen Leben dem allgemeinen Verständnis näher zu bringen.

Zu beziehen in allen Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag  
**Orell Füssli in Zürich.**

## Thurgauisches Sekundarlehrer-Patent.

Im kommenden Frühjahr findet bei genügender Beteiligung eine Prüfung für Kandidaten des thurgauischen Sekundarlehrerpatentes statt. Das Prüfungsreglement kann von der kantonalen Erziehungskanzlei in Frauenfeld bezogen werden. **Anmeldungen** mit den in § 3 des Reglements verlangten Ausweisen sind **bis zum 20. Februar** an den unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission einzusenden.

Kreuzlingen, den 20. Januar 1916.

E. Schuster, Seminardirektor.

## Offene Reallehrerstellen.

An der **Mädchenrealschule der Stadt St. Gallen**, 7. bis 11. Schuljahr, sind auf kommenden Mai zwei Reallehrerstellen neu zu besetzen:

eine für die sprachlich-historische Richtung, inkl. Englisch,

eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer.

Die Pflichtstundenzahl beträgt 30 bei einem Gehalt von 3800 bis 5000 Fr., steigend alle drei Jahre um 200 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Anmeldungen unter Beilage eines kurzen Curriculum vitae, des Lehrpatentes und der Ausweise über Studien und bisherige Lehrtätigkeit sind **bis zum 2. Februar** an das Präsidium des Schulrates, Herrn **Dr. med. C. Reichenbach**, zu richten.

St. Gallen, den 24. Januar 1916.

Die Schulratskanzlei.

## Offene Lehrerstelle.

An der **Mädchen-Bezirksschule in Aarau** wird hiermit die Stelle eines **Hauptlehrers** für Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei definitiver Anstellung und höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **3800 Fr.** mit städtischen Alterszulagen von 160 Fr. nach je zwei Dienstjahren bis zum Maximum von 800 Fr. Der Beitritt zur städtischen Lehrerpensionskasse ist obligatorisch. Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 12. Februar nächstbin der Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 25. Januar 1916.

Die Erziehungsdirektion.

## Nervenschwäche

und chron. Krankheiten, deren **Verhütung und völlige Heilung.**

Beliehende Broschüre, gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken zu beziehen durch Institut Vibron, Wienachten bei Rorschach 25. 45 c

## J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

**Schreibhefte-Fabrik** mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

**Zeichenpapiere** in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

**Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.** Preiscourant und Muster gratis und franko. 27 a

## Pension oder Tausch.

Ich würde, am liebsten bei einem **Pfarrer, Sekundarlehrer oder Kaufmann**, meinen 16 1/2-jährigen Sohn sofort placieren; derselbe hätte noch 12—14 Monate die Schule zu besuchen. Gef. Offerten an **J. Schaechtelin**, Generalagent der Rentenanstalt, Lausanne, Grand Chêne 11. 150

**Amerikan. Buchführung** lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [102

## Astano (Tessin) Pension zur Post

(Familie Zanetti)

638 M. ü. Meer. Vollständig gegen Norden geschützt. Überaus sonnige, milde Lage. Gebirgsparorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerliches Haus. **Familiäre Behandlung.** Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 30

Aus einem Nachlasse zu sehr reduzierten Preisen zu verkaufen:

**Brockhaus' Konversations-Lexikon**, 13. Aufl. mit Abbildungen und Karten, Leipzig F. A. Brockhaus 1882 17 Bände Lwd.)

**G. Fr. Benecke-Müller**, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. — Leipzig, Verlag S. Hirzel, 1854 (4 Bände)

**Schweizerisches Idiotikon.** Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache Frauenfeld. Verlag von J. Huber (Bis heute vollständig.) Sämtliche Bücher sehr gut erhalten.

Gef. Offerten unter Chiffre O 149 L an **Orell Füssli Annoncen, Zürich.**

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,**

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Verlag:

**Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Bei uns ist erschienen:

**Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik**

von **Robert Seidel,**

Privatdozent an der Eidg. Technischen Hochschule und an der Universität Zürich.

56 Seiten in Oktav.

Preis: **80 Rappen.**

Obwohl jedes Jahr tausende von Schriften über Pädagogik erscheinen, ist noch niemals eine Schrift über das Ziel der Erziehung erschienen. Die vorliegende Schrift darf also mit vollem Recht den Anspruch erheben, eine Neuheit zu sein.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

## Bei Nacht und Nebel

erkälten sich so viele ..... gebt solchen

## Alpine Bibernell-Bonbons

Pakete à 50 Cts. und 1 Fr. (Von 2 Fr. an portofrei.)

**Nur echt mit meiner Schutzmarke.**

**Pfarrer Künzli schreibt:**

Bibernell ist gewalttätig wie ein Russe, verjagt verhockte, schleimige Stoffe aus Kehlkopf, Lunge, Magen etc. (OF 90) 103  
Gegen Heiserkeit unübertrefflich.

## Spezialtee

gegen hartnäckigen Husten und Katarrh

Pakete à 1 Fr.

**Professorentee** 100 Gr. Fr. 1.20.

## Reines Dachsfett

gegen Gfrröni (Frostbeulen)

Fl. Fr. 1.30 und Fr. 2.30

## Bärenfett, echtes

(Nur noch so lange Vorrat reicht) das vorzüglich f. Haarwuchs, gegen Schuppen, Ausfall etc. — Von Spezialisten wird das Bärenfett dem Kammfett weit vorgezogen. Grosse Büchse 2 Fr. (Mit Bergamotta parfümiert.) Kleines Büchli 60 Cts. (nicht parfümiert.)

## Johannisblüten-Öl

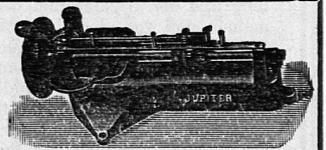
nach Pfarrer Künzli.

Fl. Fr. 1.20 und 2 Fr.

Nur zu beziehen vom Alpenkräuterhaus

**J. Bosshard - Sigg, Thalwil.** Telefon 155.

„Jupiter“



## Die neue Bleistift-Schärfmaschine

Einzig wirklich praktischer Apparat der Welt.

Zu haben in ersten Papeterien. 35

Generaldepot: **Fritz Dimmler, Zürich I.**

## A. HERGERT

Pat. Zahn.

Zürich: Bahnhofstr. 48. Ecke Augustinerq. 29

Praxis & Atelier für modernen künstlichen

## ZAHN ERSATZ

und schmerzloses Zahnziehen, Plombieren  
Schonendste Behandlung

Telephon 61'47

(O F 13058)

60



## GEILINGER & C<sup>o</sup> WINTERTHUR

SCHULWANDTAFELN  
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN

+ PAT. 44197 & 52355

Vertreter:

86

**G. Senftleben, Zürich.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Soeben erschienen:

## Vaterland, nur dir!

Drei Reden von

**Bundespräsident Motta.**

Gehftet 8°, 32 Seiten mit 4 Bildern **30 Cts.**

== Zu haben in allen Buchhandlungen. ==

**Kleine Mitteilungen**

— **Vergabungen.** Hr. Gabioud in Sitten der Knabenwaisenanstalt ein Landgut im Wert von 200,000 Fr. zur Einrichtung der Baumschule und der Gärtnerei.

— Einen kurzweiligen Bericht hat Herr Dekan Eigenmann wiederum über die Anstalt für geistesschwache Kinder, das Johanneum in Neu St. Johann, verfasst. Es waren 109 Kinder darin. Er erzählt von ihnen und von seinem Opferstock, und die Rechnung zeigt einen Betriebsvorschlag von Franken 1329.52, Staatsbeitrag Fr. 9809.45, Vereine und Legate Fr. 8017.23.

— Unter der Leitung von Hrn. Dr. F. Stirnimann veranstaltet die Lehrerschaft Luzerns Besprechungen über Kinderpsychologie.

— Die kantonale Lehrerkonferenz **St. Gallen** wird auf 1917 verschoben; nur die Herbst-Konferenzen werden abgehalten.

— (*g. pt.*) Mit der Lehrerin, die eine Rechnung für den Diamanten erhielt, kann man Bedauern haben, aber man muss auch den Glaser verstehen. 38 M. ist so der Preis eines Glaserdiamanten. Dies ist ein heikles Instrument; ein kleines Splitterchen muss geschliffen und gefasst werden. Mit dem Diamanten darf nur eine einseitige Vorwärtsbewegung ausgeführt werden: die Kante muss richtig an die Fugschiene eingestellt sein, sonst arbeitet der Diamant ungenügend und wird leicht aus der Fassung gedrückt. Der Schnitt muss geübt werden, sonst ist das Missgeschick da, wie es der Lehrerin begegnete, die vielleicht Erklärung erhalten hat, aber den ununterbrochen geordneten Druck nicht auszuführen vermochte. Die Fassung verfrägt keine Klemmung. Darin lag das Übel. Gewöhnlich geht der Stein verloren; das Splitterchen ist so klein, dass man es kaum beachtet; der Berufene weiss, dass man alles liegen lassen muss, um es bei Nachtzeit zu finden, wenn es leuchtet. Im übrigen kann auch ein Lehrer nicht alles veranschaulichen.

— **London spart** während des Krieges 1000 Lehrer ein und übergibt die Kinder unter fünf Jahren der Leitung gebildeter Damen, die einen Kurs von drei Monaten durchmachen.

Soeben erschienen:

**Tatsachen.**  
**Das Sendschreiben der französischen Protestanten an die Protestanten der neutralen Staaten**

beantwortet durch  
Dr. theol. u. phil. **Adolf Bolliger**,  
Pfarrer in Zürich-Neumünster  
(Beilage: Das Sendschreiben der  
franz. Protestanten in deutscher  
Übersetzung.) 140 (O F 293)

32 Seiten. **Preis 25 Rp.**  
12 Stück Fr. 2.75, 25 Stück 5 Fr.  
Eine franz. Ausgabe erscheint  
in Kürze zum Preise von 30 Rp.  
Diese in jeder Hinsicht bedeutungsvolle Schrift mit ihren lichtvollen überzeugenden Ausführungen wird überall dem lebhaftesten Interesse begegnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt durch die Evangelische Buchhandlung in Emmishofen.

**Zigarren & Zigaretten**

(aus nur prima Qualitätstabaken hergestellt)

Feine	5er	7er	10er	15er	20er
100 St.	Fr. 4.20	5.50	8.30	13.—	17.—
und Fr.	4.50	6.—	9.—	14.—	18.—

Vevey courts Ia. per 200 St. Fr. 4.70  
Flora . . . Ia. " 200 " " 4.90  
Rio Grande . Ia. " 200 " " 4.70  
Kiel . . . Ia. " 200 " " 8.40  
Brissago . . Ia. " 100 " " 4.20  
Brissago, sup. " 100 " " 4.70

**Zigaretten in Schachteln von 20 St.**  
100 St. Fr. —.90 1.10 1.30 1.50 2.—  
500 " " 4.20 5.— 6.— 7.— 9.—

**Raucher!** Deckt den Bedarf noch ein, denn neue Aufschläge werden erfolgen. (O B 128) 131

**Zigarren-Export Wynau (Bern)**

**HANS FAUSCH**

**Oerlikon-Zürich**  
Papierwaren, Linieranstalt  
Schulheft-Fabrikation

Vorteilhafteste Bezugsquelle  
(O F 237) für 130  
**Schulhefte und Schulmaterialien**

**Turnschuhe**

Für Schulen Vergünstigung.  
Turn- und Sportkleidgeschäft  
**J. U. Schenk, Bern,**  
(O B 90) Scheibweg 22. 107

Wer einen erstklassigen  
**Radiergummi**

kaufen will, bestelle bei der  
Aktiengesellsch. R. & E. Huber  
**Schweizer Gummiwerke**  
**Pfäffikon (Zürich)**  
200 Arbeiter — Gegründet 1880  
Besonders beliebt sind die  
Marken  
**„Rütli“ „Rigi“ „Rex“**  
(weich) (hart) für Rinte u.  
für Blei Schreibmaschine  
Unsere Lieferungen an  
schweizerische Schulen betragen  
jährlich über eine halbe  
Million Stück. 50

**Thurgauische Kantonsschule.**

Anmeldungen zum Eintritt in die **Kantonsschule** (Gymnasium, Industrie-Abteilung und Handelsschule) haben bis zum 31. März mündlich oder schriftlich zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind dem Rektorate ein **Geburtschein** und ein **Schulzeugnis** einzureichen. Von Schülern aus dem Kanton Thurgau, welche nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, muss ausserdem noch ein **Bürgerrechtsausweis**, von Ausserkantonalen und Ausländern ein **Heimatschein** abgeliefert werden. Die Anmeldungen für das **Konvikt** sind möglichst bald einzureichen. Die Wahl des privaten Kostortes unterliegt der Genehmigung des Rektorates.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Mittwoch, den 5. April**, von morgens 7 1/2 Uhr an im Kantonsschulgebäude statt. (O F 99) 139

**Beginn des neuen Schuljahres: Dienstag, den 25. April.**

Frauenfeld, im Frühjahr 1916.

Das Rektorat.

**Offene Lehrerstelle.**

An der **Bezirksschule in Gränichen** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Geschichte, Deutsch oder Französisch, eventuell eine zweite moderne Fremdsprache, Gesang und Buchführung, Fächeraustausch vorbehalten, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Amtsantritt auf den Beginn des neuen Schuljahres. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **3100 Fr.** Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 19. Februar nächsthin der Schulpflege Gränichen einzureichen. 147

Aarau, den 25. Januar 1916.

Die Erziehungsdirektion.

**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule **Birmensdorf** ist infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers eine freigewordene Lehrstelle auf Frühjahr 1916 neu zu besetzen (obere Klassen). Laut Beschluss der Primarschulpflege soll dies auf dem Wege der Berufung geschehen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Gemeindeversammlung.

Anfangszulage der Gemeinde 600 Fr. mit Steigerung von drei zu drei Jahren um 100 Fr. bis zu 800 Fr. kantonale Dienstjahre gerechnet. Wohnung wird zugewiesen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, der Zeugnisse und Stundenpläne bis 12. Februar 1916 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn U. Gugerli, zur Sonne, einreichen.

Birmensdorf, den 24. Januar 1916.

141

Die Primarschulpflege.

**Schlieren.**

An unserer Schule ist eine auf Schulbeginn 1916/17 freiwerdende Lehrstelle der 1.—3. Primarschulklasse auf dem Wege der Berufung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeinde, neu zu besetzen.

Besoldungszulage durch die Gemeinde 600—1000 Fr., Wohnungsentschädigung 850 Fr.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung der nötigen Zeugnisse und des Stundenplanes bis spätestens den 10. Februar 1916 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. E. Ott, einzureichen, wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird.

Schlieren, den 17. Januar 1916.

125

Die Primarschulpflege.

Mit 87  
**„Gleitfix“**  
ein müheloses Verschieben der Schulbänke. **Grosse Erleichterung** beim Reinigen der Schulzimmer. Dutzend 1 Fr., 100 Stück 7 Fr. Ferner:  
  
**Zink-Tintengefässe**  
mit Schieber und Porzellan-Schale empfehlen  
**G. Meyer & Co.**  
Burgdorf und Laupen.

**Eltern!**  
Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt), bereitet, seit 30 Jahren, junge Leute auf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll-Dienst, sowie für Bankfach und kaufm. Beruf vor. — Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch. — Sehr zahlreiche Referenzen. (O F 97) 122  
**100 Abbildungen**  
enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware. **Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.**

  
**Max Schmidt**  
Helmhaus und Filiale  
**Kirchgasse 32, Zürich**  
Grosse Auswahl belletristischer und wissenschaftlicher Werke 69  
neu und antiquarisch  
Einkauf von Büchern aller Art.

**DIPLOME**  
für  
**Sänger . Musik**  
**Turner . Schützen**  
**Sport . Gewerbe**  
**Geflügel- und Tierzucht**  
**Festanstlässe,**  
**Ehrungen jeder Art**  
etc. etc. 16  
**PLAKATE**  
Für alle Vereins- und Ausstellungswecke  
Illustrierter Katalog gratis.  
A. G. Neuen-Schwander'sche Buchdruckerei, Weinfelden.

# Kantonsschule Zürich.

## Anmeldungen neuer Schüler

zum Eintritt in das **Gymnasium**, in die **Industrieschule** (Oberrealschule) und in die kantonale **Handelsschule** für den Schulkurs 1916/17 haben persönlich am **12. Februar**, für Auswärtige schriftlich bis zum **11. Februar** zu erfolgen. Die Anmeldungsscheine sind vorher bei den Hauswärtinnen fürs Gymnasium: Rämistrasse 59, für die Industrieschule und Handelsschule: Rämistrasse 74, zu beziehen. — Das Nähere siehe im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 25. Januar.

Zürich, den 22. Januar 1916.

(O F 321) 144  
Die Rektorate.

# Lugano Adler, Hotel und Pension

beim Bahnhof, das ganze Jahr geöffnet, umgebaut und neu eingerichtet 1914, mit allem Komfort, jedes Zimmer mit Aussicht auf den See. Zimmer von 2 Fr., Pension von 7 Fr. an. Garten-Restaurant für Vereine und Schulen. Bekannt für gute Küche.  
Leiter: **Kappenberger.**

# Ratschläge zur Berufswahl

## Eine nationale Frage

von **Oskar Höhn**, Ingenieur.

Erschienen im Verlag von „Schweizer Art und Kunst“

Zu beziehen beim Verleger

## Rascher & Cie., Zürich,

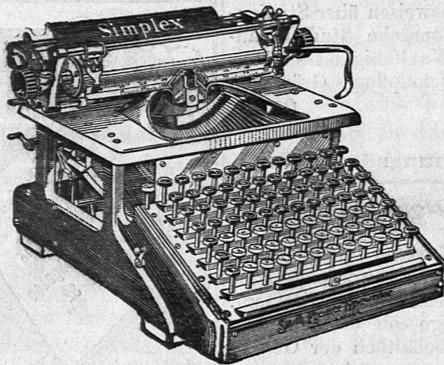
sowie in allen Buchhandlungen.

184

Preis der Broschüre:

**60 Cts.** bessere Ausgabe, **30 Cts.** billigere Ausgabe.

# SMITH PREMIER „Simplex“



67

(O F 19453)

Die beste, wirklich leistungsfähigste Schreibmaschine zu billigem Preis.

**Smith Premier Typewriter Co.**  
Bern - Basel - Genf - Lausanne - Zürich.

# Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an **Primar- und Sekundarschulen.**

## Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von  
**† G. Egli, Methodiklehrer.**

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultat-karten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.  
Auf Verlangen Probestudien und Prospekte.

Zu beziehen bei 26

Wwo. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

## J. Wildermuth

Musikalien- und Instrumentenhandlung **Rapperswil.**

Vorteilhafte Bezugsquelle für

## Pianos, Harmoniums

Streichinstrumente, Holz- und Blech-Blasinstrumente. (O H 8141)  
Schulen für sämtliche Instrumente.  
Musikalien-Sortiment und Verlag.  
Verlangen Sie ausführliche Kataloge!

# Freiamter Mosterei &



# -Obstexport- Genossenschaft -Muri-

Unsere glanzvollen **Obst-Weine** Birn- und Äpfelsaft, empfehlen wir als gesundes, erfrischendes **= Hausgetränk =**

Verlangen Sie die Preisliste.

# Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den am 25. April beginnenden Jahreskurs findet **Montag, den 28. und Dienstag, den 29. Februar** statt. Anmeldungen sind der Seminar-direktion, die schriftlich oder mündlich weitere Auskunft erteilt, bis zum **15. Februar** einzusenden. 120

Küsnacht, den 15. Januar 1916.

Die Seminardirektion.

# Aufnahmeprüfungen

der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich 1916.

Die Höhere Töcherschule besteht aus:

## A. Ältere Abteilung:

1. 4 Seminarklassen
  2. 4 Gymnasialklassen
  3. 3 Fortbildungsklassen
- Schulhaus Hohe Promenade.

## B. Handelsabteilung: 3 Klassen: Grossmünsterschulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei. Für Bibliothek und Sammlungen haben die Schülerinnen halbjährlich Fr. 2.50, die Hospitantinnen Fr. 1.50 zu entrichten.

**Beginn des neuen Jahreskurses: 25. April.**

Anmelde-Formulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

**Anmeldungen**, samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis zum **5. Februar 1916** einzusenden: für die **Ältere Abteilung** an Herrn Rektor **Dr. W. v. Wyss**, Schulhaus Hohe Promenade; für die **Handelsabteilung** an Herrn Rektor **J. Schurter**, Grossmünsterschulhaus. Den Anmeldungen für das Seminar ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Dieses Zeugnis muss vom städtischen Schularzt, Herrn Dr. Kraft (der die Untersuchung unentgeltlich vornimmt) oder von Frau Dr. Hilfiker oder Fr. Dr. Kuhn als städtischen Vertrauensärztinnen ausgestellt sein.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die Ältere Abteilung **Montag und Dienstag, den 21. und 22. Februar**, für die Handelsklassen **Montag, den 21. Februar** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 21. Februar, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

- |                                 |                              |
|---------------------------------|------------------------------|
| Seminar in Nr. 63, 2. Stock,    | Schulhaus<br>Hohe Promenade. |
| Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock   |                              |
| Fortbildungsklassen im Gang des |                              |

Handelsklassen im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

In den Realien werden nur die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen geprüft und nur aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse. Bei der Einreichung des Zeugnisses ist vom bisherigen Lehrer dieser Schülerinnen ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse behandelten Stoffes beizulegen, und zwar Geschichte, Geographie und Naturgeschichte getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der III. Sekundarklasse mitzubringen.

**In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.**

Ein Kindergärtnerinnenkurs findet im nächsten Schuljahr noch nicht statt, weil noch viele Teilnehmerinnen des letzten Kurses ohne Stellen sind.

**Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.**

Zürich, den 15. Januar 1916.

121

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

**PAUL SAVIGNY & Co.**  
Fabrique d'articles pour  
**Photographie et Projection**  
FRIBOURG (Suisse)

**Résistance électrique**

réglable, depuis Fr. 50.—

**Lampe à arc**  
pour 10 à 20 ampères

avec pied de réglage, Fr. 56.—

**Lampe à arc**  
pour 5 à 10 ampères

avec pied de réglage, Fr. 30.—

**Lanterne de projection. — Gros modèle soigné**

avec banc optique et 3 objectifs-tube Fr. 175.—

Les appareils de notre fabrication supportent avantageusement la comparaison comme prix et qualité avec n'importe quelle marque étrangère. Représentants sérieux et actifs sont demandés sur toute place importante. Conditions très favorables.

(O 560 L)